

Mitteilungen

Gemeinde



Geroldshausen

 www.geroldshausen.de  [geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)
 [gemeinde.geroldshausen.de](https://www.instagram.com/gemeinde.geroldshausen.de)  09366 510

Gemeinde Geroldshausen
WhatsApp-Unternehmenskonto



Kontakt: 09366 510

Nr. 11

November 2025



**Wir, die Gemeinde Geroldshausen,
sind Mitglied.**



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Veranstaltungen im Monat November 2025

Sa., 01.11.2025	13:45 Uhr, Totengedenken am Friedhof Geroldshausen
Mi., 05.11.2025	19:30 Uhr, Absprache der Veranstaltungen 2026, Rathaus Geroldshausen im Anschluss ca. 20:00 Uhr Vorbesprechung zum Weihnachtsmarkt in Geroldshausen
Fr., 07.11.2025	16:30 Uhr, St. Martinszug, Treffpunkt in der kath. Kircher, Kindergarten Zauberbähnele
Sa. 08.11.2025	17:00 Uhr, Laternenumzug, Treffpunkt am neuen Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Moos
Mi., 19.11.2025	09:00 Uhr, KiKu-Tag, evang. Gemeindehaus,
21.11./22.11./23.11./	Theater „Die Silberhochzeit oder Lieber einen Mann als gar keinen Ärger“
28.11./29.11.2025	in der Sporthalle, SV Geroldshausen
So., 30.11.2025	17:00 Uhr, Adventssingen im evangelischen Gemeindehaus, Frauenchor Geroldshausen



Aus dem Inhalt

Gemeindeverwaltung	2
Aktuelle Informationen der Gemeinde	3
Abfallbeseitigung.....	6
Notrufnummern und Notdienst	7
Bericht aus dem Gemeinderat.....	8
Informationen.....	32
Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen.....	39
Privatanzeigen	53

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen

Anzeigenschluss

jeweils der 12. des Monats
Ansprechpartnerin: Corinna Holler
Tel. 09366 9061-0
mitteilungsblatt@kirchheim-ufr.de

Alle Bildautoren dieser Ausgabe sind dem Herausgeber namentlich bekannt, es sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen oder von ihr beauftragt. Alle die Gemeinde betreffenden Fotos dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde nicht weiterverwendet, vervielfältigt oder verbreitet werden

Hinweis

Die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten gemeindlichen Nachrichten dienen lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Vereine, Firmen und Geschäftsinhaber werden gebeten, ihre Weihnachtsanzeige rechtzeitig bis zum 12.11.2025 für das Mitteilungsblatt Dezember 2025 abzugeben.

Sitzungstermin Gemeinderat

11.11.2025 um 19:30 Uhr,
Kindergarten Zauberbähngle

Gemeindeverwaltung

Rathaus Geroldshausen

Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen
Telefon 09366 510
E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de
www.geroldshausen.de

Öffnungszeiten

Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat
Aufgrund des Feiertages am 01.11.2025 bleibt das Rathaus geschlossen

Zum Vormerken:

*Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am **06.12.2025***

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim
Telefon 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
www.kirchheim-ufr.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Das **Einwohnermelde- und Passamt (EWO)** ist einmal im Monat am Samstag geöffnet:

Aufgrund des Feiertages am 01.11.2025 bleibt das Einwohnermelde- und Passamt geschlossen.

Zum Vormerken:

*Der nächste Termin der Samstagsöffnung ist am **06.12.2025***

Haus- und Grundsteuer sowie Gewerbesteuer

15.11.2025

4. Rate der Haus- u. Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer

Die fälligen Beträge können den zugestellten Bescheiden entnommen werden.
Bei erteilter Einzugsermächtigung ist nichts zu veranlassen.

Die Barzahler werden gebeten, den Termin zu beachten bzw. die fälligen Zahlungen zu veranlassen.

Im Übrigen erinnern wir an die zeitsparende Zahlungsmöglichkeit des Bankeinzugs. Formulare hierfür liegen in der Gemeinde aus bzw. können von der Homepage heruntergeladen werden.

Aktuelle Informationen der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner letzten Sitzung wieder viele Themen des täglichen Gemeindelebens beraten, über die ich Sie im Folgenden gerne informiere. Doch neben all den weltlichen Aufgaben tut es gut, auch der Seele Raum zu geben. Deshalb möchte ich Sie auf den nachfolgenden Beitrag von Elisabeth Giegerich mit dem Titel **„Eine Perspektive der Hoffnung“** hinweisen – ein Text, der uns gerade in dieser Zeit des Gedenkens daran erinnert, wie wichtig Zuversicht und inneres Licht sind.

Nach **Wasserschäden am Dach des Kindergartens** hat das Landgericht Würzburg einen Vergleich vorgeschlagen, nach dem die beklagte Firma 40.000 Euro an die Gemeinde zahlen soll. Damit wären alle Ansprüche abgegolten. Der Gemeinderat stimmte zu, um ein langwieriges Verfahren und zusätzliche Gutachterkosten und das Prozessrisiko zu vermeiden. So erhält die Gemeinde den Großteil der entstandenen Kosten zurück.

Ein **Antrag auf Wohnbebauung im Außenbereich** an der Ingolstädter Straße wurde mehrheitlich abgelehnt. Auch Anwohner hatten sich gegen das Vorhaben ausgesprochen.

Dem **Antrag zur Verlegung eines Stromkabels** vom Verteilerkasten in der Kiesackerstraße zum Bodenacker in Moos zur Versorgung einer Brunnenpumpe wurde grundsätzlich zugestimmt. Der Antragsteller muss mögliche technische Fragen mit dem Energieversorger klären.

Die **Erschließung des Baugebiets „Bildacker“** in Moos verzögert sich bis voraussichtlich 20. Dezember 2025. Aber die Bauplätze könnten bereits Ende November bebaut werden. Drei Bauplätze sind verkauft, sechs reserviert. Zur besseren Vermarktung werden die Grundstücke künftig auch über die Plattformen „Immowelt“ und „Immovativ“ angeboten. Der Gemeinderat genehmigte die dafür notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben.

Im Rahmen des europäischen Förderprogramms ELER sollen Fördermittel für drei Projekte beantragt werden: **Parkplätze am Sportplatz, die Umgestaltung des Dorfplatzes in Moos und zusätzliche Parkplätze am Friedhof**. Die Förderung kann bis zu 60 Prozent betragen. Die Anträge sollen bis zum 28. Februar 2026 eingereicht werden. Der Gemeinderat stimmte der weiteren Planung zu. Die Verwaltung prüft, ob ein vorzeitiger Baubeginn im Förderverfahren möglich ist.

Das Landratsamt Würzburg sieht derzeit **keinen Anlass für neue Geschwindigkeitsbegrenzungen oder zusätzliche Markierungen** in der Gemeinde. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h vor den Ortsschildern ist laut Landratsamt rechtlich nicht zulässig, da die Zufahrtsstraßen gut einsehbar sind. Auch zur Verkehrssituation in der Hauptstraße wurden Anregungen aus der Bürgerschaft aufgegriffen. Nach Prüfung durch das Landratsamt besteht dort jedoch ebenfalls kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die aktuelle Beschilderung und Straßenführung werden als ausreichend angesehen. Maßnahmen wie zusätzliche Markierungen sind nicht vorgesehen. Beim Parken in der Kirchheimer Straße sieht die Behörde ebenfalls keinen Änderungsbedarf, da dort ausreichend Platz vorhanden ist und das Parken zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und war sich einig, auch die kommunale Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs nicht erneut in eine der nächsten Sitzungen zu beraten.

Bei der Veranstaltung „Wohnen verbindet – gemeinsam stark für morgen“ der Allianz Fränkischer Süden in Gelchsheim informierten sich rund 80 Teilnehmende über zukunftsfähige Wohnformen im ländlichen Raum. Ziel ist es, Leerstände sinnvoll zu nutzen und insbesondere das Thema **„Wohnen im Alter“** stärker in den Fokus zu rücken.

Zum **barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Geroldshausen** wurde erneut berichtet, dass ein vollständiger Umbau laut DB InfraGo erst nach dem Jahr 2035 realisiert werden kann. Im Zusammenhang mit der geplanten kreuzungsfreien Auflösung der beiden Bahnübergänge favorisieren die Regierung von Unterfranken und das Staatliche Bauamt, das als Baulastträger für die Errichtung der Straßen zuständig ist, eine **Tunnelvariante mit Anbindung an die Kirchheimer Straße** (siehe auch Protokoll der September-Sitzung in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts). Diese Lösung würde zugleich zu einer Entlastung des innerörtlichen Verkehrs beitragen. Die Gemeinde hat sich bereits an Abgeordnete auf Bundes- und Landesebene gewandt, um politische Unterstützung für beide Projekte zu erhalten. Der Vorschlag der Gemeinde, den neuen Mittelbahnsteig sofort an der vorgesehenen Stelle zu errichten und vorläufig über einen provisorischen Zugang anzubinden, wurde von der DB InfraGo aus technischen und betrieblichen Gründen abgelehnt. Dieser Vorschlag der Gemeinde wurde aber auch vom Arbeitskreis „DB-Linie 85 Würzburg – Lauda“ – vertreten durch die ehemaligen Bürgermeister Anton Holzapfel (Gemeinde Kirchheim) und Karl Hügelschäffer (Markt Reichenberg) – befürwortet. Positiv ist jedoch, dass die DB InfraGo nun erneut

prüft, den Bahnsteig 3 auf eine Höhe von 38 cm anzuheben, um den Einstieg in Richtung Würzburg zu erleichtern – ein Anliegen, das die Gemeinde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern bereits mehrfach vorgebracht hat. Zudem hat die Verwaltung angeregt, die Möglichkeit eines zusätzlichen Zugangs über die Industriestraße erneut zu prüfen, da dieser Weg ohnehin schon regelmäßig von Fahrgästen genutzt wird. Für Reisende aus Richtung Würzburg in Richtung Lauda konnte bereits eine Verbesserung erreicht werden: Ab Dezember 2025 sollen alle Nahverkehrszüge in diese Richtung auf Gleis 1 einfahren.

Zum Abschluss möchte ich Sie im Namen der politischen Gemeinde, der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde herzlich zum

Totengedenken am Samstag, den 1. November 2025, um 13:45 Uhr, am Friedhof Geroldshausen und am Kriegerdenkmal

einladen. Die Veranstaltung wird musikalisch von der Blaskapelle Giebelstadt-Sulzdorf begleitet. Wir, Lektorin Doris Krämer, Elisabeth Giegerich (Gemeindereferentin in Ruhestand), der Gemeinderat und ich, würden uns freuen, wenn Sie Teil dieses wichtigen Gedenkens sind.

Mit besten Grüßen
aus dem Rathaus Geroldshausen

Ihr


Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Eine Perspektive der Hoffnung

Kennen Sie das?

Plötzlich ist da eine besondere Stimmung, eine ganz eigene Atmosphäre. Ich bin innerlich bewegt und denke: *Diesen Moment will ich festhalten*. So ging es wahrscheinlich auch der Fotografin dieses Bildes. Sie hält eine interessante Stimmung fest – und das Bild ist außerdem aus einer für uns ungewohnten Perspektive aufgenommen. Die Mauer und der Friedhof liegen im Dunkeln, die Natur dahinter strahlt in wunderbarem Licht, in den Farben des Herbstes. Der Himmel ist blau, das Gebäude der BayWa im Hintergrund wirkt auf den ersten Blick wie eine Kirche.



Manchmal öffnet sich uns für kurze Zeit ein Fenster in eine andere Dimension. Wir sind fasziniert von dem, was sich da auftut. Das Auge sieht etwas – gleichzeitig sehen Kopf und Herz mehr, tiefer. Sie geben dem Gesehenen eine bestimmte Bedeutung. Etwas, das wir sehen, bewegt uns. Da ist mehr als die Momentaufnahme unserer Augen.

Die Blickrichtung in diesem Bild geht vom Dunkel ins Licht, vom Schatten in die Sonne. „Wo Licht ist, ist auch Schatten“, sagt ein geflügeltes Wort. Was wir uns manchmal nicht bewusst machen: Wo Schatten ist, ist auch Licht! Unser Blick auf den Friedhof geht vom Leben zum Tod. Doch Christen dürfen glauben, dass das Angebot Jesu steht: Es geht auch vom Tod zum Leben. Jesus sagt von sich: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben.“

Licht des Lebens – über den Tod hinaus.

In einem Gebet für die Verstorbenen heißt es: „Und das ewige Licht leuchte ihnen; lass sie ruhen in Frieden.“

Den Glauben an ein „Leben danach“ verbindet uns übrigens mit vielen anderen Religionen.

„Wohin gehen wir? Immer zum Licht!“

Dieser Spruch fiel mir ein, als ich das Bild angeschaut habe. Die Fotografin steht im Schatten mit Blick auf den Friedhof. Der ist in fast *mystisches* Licht getaucht – eine Perspektive der Hoffnung. Der Tod hat nicht das letzte Wort. Es leuchtet das Licht des Ostermorgens. Licht und Dunkel, Leben und Tod gehören zusammen, sind zwei Seiten derselben Medaille. Beides gibt es in unserem persönlichen Leben, in der Familie, in unserer Gemeinde, überall auf der Welt.

In unserer „Jetzt-Zeit“ haben wir oft die umgekehrte Perspektive: vom jetzt Hellen in die Dunkelheit der Zukunft – die Angst, dass wir schweren Zeiten entgegengehen.

Ja, vielleicht ist das so. Aber auch das wird nicht das Ende sein, sondern ein „Durchgangsstadium“. Es wird darauf ankommen, wie jede und jeder Einzelne von uns mit den Herausforderungen umgeht – und wie wir als Gemeinschaft, auch als Dorfgemeinschaft, miteinander umgehen.

Da muss uns nicht bange sein angesichts vieler, vieler engagierter Menschen hier. Wir haben es doch schon erlebt: Wenn's drauf ankommt, halten wir zusammen. Gemeinsam können wir vieles schaffen. Unsere Vorfahren haben es uns vorgelebt. Aus jeder Krise, aus jedem Niedergang ist wieder etwas Neues entstanden.

Die Natur, das Leben – ich nenne es „Gott“ – hat eine große Kraft in uns hineingelegt: die Kraft zur Veränderung, die Kraft, das Dunkel, jede Herausforderung im Leben zu überwinden. Diese Erfahrung haben viele von uns im Leben schon gemacht.

Bleiben wir also zuversichtlich.

Elisabeth Giegerich



Blühende Insektenvielfalt am Wegesrand!

Entlang des Fahrradweges zwischen Geroldshausen und Moos wurde von der Gemeinde auf einer Fläche von 1951 m² ein artenreicher Blühstreifen angelegt. Im Rahmen des Blühpaktes wurde die Anlage und Pflege der Fläche vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert. Im dritten Jahr nach Anlage wurden auf dem Saum insgesamt 72 Pflanzenarten erfasst. Davon waren 59 krautige Blütenpflanzen vorhanden, von denen einige Arten bereits auf der Vorwarnliste stehen, darunter die Acker-Hundskamille, Wiesensalbei und die Kornblume. Mit der richtigen Pflege, können sich Kräuter gegenüber dominanten Grasarten durchsetzen, und die Anzahl der krautigen Blühpflanzenarten steigt über die Jahre. Von der Vielfalt der Pflanzenarten, insbesondere von krautigen Blühpflanzen, profitieren auch zahlreiche Insektenarten. Ein Teil der Fläche wird zum Schutz der Insekten über den Winter stehen gelassen, dies ermöglicht den Tieren die Überwinterung in den Stängeln der abgestorbenen Pflanzen. Weitere Infos über die Starterkitfläche sind auf der Homepage des Blühpakts (www.Bluehpakt.bayern.de) und in der kostenlosen App Natur.Digital zu finden.

Angelina Lutz, Blühpaketberatung an der Regierung von Unterfranken

Abfallbeseitigung

 GELBE TONNE	 PAPIER	 BIOMÜLL	 RESTMÜLL
			
KW 47 Dienstag 18.11.	KW 48 Freitag, 28.11.	KW 45 Freitag 07.11. KW 47 Freitag 21.11.	KW 46 Freitag 14.11. KW 48 Freitag, 28.11.

Nie mehr Abfalltermine verpassen, mit der TEAM-Orange-App



Die Mülltonnen und gelben Tonnen sind erst an den Abfuhrtagen (bis 6:00 Uhr) bereitzustellen; frühestens jedoch am Abend vorher. Nach der Leerung sollten die Tonnen – soweit möglich – unverzüglich, jedoch auf jedem Fall am Abfuhrtag, wieder an ihren gewohnten Standort auf dem Grundstück zurück verbracht werden.

Verkauf von Abfallsäcken für Restmüll:

Rathaus Geroldshausen

Altbatterien- Annahmestellen:

Wertstoffhof Klingholz

Altglas- und Altkleider-Container:

Geroldshausen: Parkplatz Sporthalle

Moos: Wendeplatz Zum Abtsrain

Ansprechpartner für Restmüll-, Bio- und Blaue-Tonne

Kommunalunternehmen Team Orange

Kunden-Center | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim | Tel. 0931 6156400

Ansprechpartner für Gelbe-Tonne

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG | Richthofenstr. 43 | 97318 Kitzingen

Tel. 09321 939411 | abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

Wertstoffhof Klingholz

Dienstag 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag 9:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen

Kostenlose Prospekte im Rathaus Geroldshausen oder auf www.team-organge.info

Notrufnummern und Notdienst

Notrufnummern

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	11 61 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Würzburg
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr

Öffnungszeiten:
Bereitschaftspraxis Kitzingen
Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zu-ständige Bezirksstelle der KZVB,
Tel.: 0931/32114-11.

Zahnärztlicher Notdienst

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet
unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.



Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22 8 33 *
Festnetz: 0800 00 22 8 33 **
SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS | **kostenlos



Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 12. November 2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr**.
Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Bericht aus dem Gemeinderat

Sie haben Interesse, regelmäßig vor der Gemeinderatssitzung über den Termin und die Tagesordnung per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de bestellen. Zurzeit nutzen mehr als 70 Interessierte diesen Service der Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Bitte beachten Sie, dass die dem Protokoll beigefügten Anlagen nicht im Mitteilungsblatt abgedruckt werden.

Sitzung vom 09.09.2025**Haushalt 2025: Würdigungsschreiben der Kommunalaufsicht beim LRA Würzburg**

Mit Datum vom 10. Juli 2025 hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg das Würdigungsschreiben übermittelt (siehe Anlage).

Die vom Gemeinderat am 10.06.2025 beschlossene Haushaltssatzung weist ein Gesamthaushaltsvolumen von 4.808.800 EUR auf (Verwaltungshaushalt: 3.219.200 EUR, Vermögenshaushalt (Investitionen): 1.589.600 EUR). Genehmigungspflichtige Bestandteile bestehen nicht, da keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Die Hebesätze bleiben unverändert:

- Grundsteuer A und B je 340 % (Haushaltsansätze 2025: 17.000 EUR / 200.000 EUR),
- Gewerbesteuer 370 % (Haushaltsansatz 2025: 550.000 EUR).

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 102.600 EUR. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung (84.700 EUR) und der Investitionspauschale (126.500 EUR) ergibt sich eine freie Finanzspanne von 144.400 EUR (4,69 %). Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Geroldshausen sind insgesamt weiterhin angespannt.

Das Konsolidierungskonzept des Gemeinderates vom 14.05.2024 wird fortgeführt.

Schuldenstand wird am Jahresende 2025 voraussichtlich 1.481.300 EUR (= 1.088 EUR/Einw.) betragen.

Der Rücklagenstand zum 01.01.2025 beträgt 1.144.000 EUR (= 840 EUR/Einw.). Sollten alle Investitionen - mit einer Entnahme 731.200 EUR - durchgeführt werde, verbleiben 412.800 EUR (= 303 EUR/Einw.).

Bei einem Hebesatz von 49 % muss eine Kreisumlage von 805.800 EUR gezahlt werden.

Das Landratsamt mahnt an, die Vorlage der Haushaltsunterlagen künftig zeitlich angepasst vorzunehmen, um eine rechtzeitige Bekanntmachung sicherzustellen.

Zum Baugebiet „Bildacker“ (GT Moos): Finanzierung von Grunderwerb und Erschließung erfolgt über kreditähnliche Rechtsgeschäfte außerhalb des Haushalts. Der Gemeinderat hat die KFB Baumanagement GmbH damit beauftragt. Der Saldo dieser Finanzierungen ist nach Ablauf am 31.12.2028 und Endabrechnung in den Gemeindehaushalt zu übernehmen, falls nicht alle Grundstücke verkauft wurden.

Ab 2026 sollen auch die noch nicht angeschlossenen Anwesen mit Glasfaser versorgt werden. Der Ausbau soll nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 erfolgen. Grundlage ist die Zweckvereinbarung vom 18.03.2025, die federführend von der Gemeinde Geroldshausen abgewickelt wird. Beteiligt sind auch die Gemeinden Kirchheim und der Markt Giebelstadt. Die Finanzierung erfolgt anteilig mit Erstattungen über die beteiligten Gemeinden. Die geplanten Kosten betragen rund ca. 2.008.800 EUR. Bei einer anteiligen 90 %igen Förderung (Bundes- und Landesmittel) beträgt für die Gemeinde Geroldshausen der gemeindliche Eigenanteil ca. 223.200 EUR.

Haushalt 2025: Aktueller Stand

Im Verwaltungshaushalt liegt der Ansatz für Einnahmen und Ausgaben jeweils bei rund 3,22 Millionen Euro. Bis zum Halbjahr wurden davon bereits etwa 2,74 Millionen Euro an Einnahmen und 2,27 Millionen Euro an

Ausgaben realisiert (realisiert: d.h. vereinnahmt wurden die Beträge noch nicht, es besteht eine Sollstellung (Verbindlichkeit oder Forderung, die Differenz hängt u. a. mit Jahressollstellungen zusammen, die zum Teil noch nicht fällig sind). Die Beträge, die bisher vereinnahmt wurden, sind in der Spalte „Ist“ aufgeführt (siehe angehängte Präsentation). Das entspricht rund 85 Prozent der geplanten Einnahmen und 70 Prozent der geplanten Ausgaben.

Im Vermögenshaushalt stellt sich die Lage anders dar. Hier beträgt der Jahresansatz ebenfalls jeweils 1,59 Millionen Euro. Bislang sind jedoch nur rund 151.000 Euro an Einnahmen und 177.000 Euro an Ausgaben erreicht (s. o.). Das entspricht etwa 10 bis 11 Prozent des Jahresansatzes – ein üblicher Verlauf, da Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt erfahrungsgemäß ungleichmäßig über das Jahr verteilt anfallen.

Bereich	E/A	Ansatz (ges.)	Soll	Ist	Ansatz ./. Soll
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.219.200,00	2.738.172,43	2.024.538,61	481.027,57
Verwaltungshaushalt	Ausgaben	3.219.200,00	2.270.896,70	1.865.096,21	948.303,30
Vermögenshaushalt	Einnahmen	1.589.600,00	151.416,00	88.166,00	1.438.184,00
Vermögenshaushalt	Ausgaben	1.589.600,00	176.855,57	152.115,01	1.412.744,43
Gesamteinnahmen		4.808.800,00	2.889.588,43	2.112.704,61	1.919.211,57
Gesamtausgaben		4.808.800,00	2.447.752,27	2.017.211,22	2.361.047,73

Im Vollzug des Haushalts zeigen sich darüber hinaus einzelne Abweichungen vom Plan. Auf der Einnahmeseite konnten bei den Steuernachforderungen deutlich höhere Einnahmen erzielt werden. Auch die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer B liegen über dem Ansatz, und zusätzlich flossen aus Zinsen von privaten Unternehmen mehr Mittel zu als erwartet. Auch liegen die Einnahmen aus der staatlichen Kindergartenförderung leicht über den geplanten Ansätzen. Diese Mehreinnahmen wirken sich insgesamt positiv auf das Zwischenergebnis aus.

Auf der Ausgabenseite fallen dagegen Überschreitungen in einigen Bereichen ins Gewicht. Besonders bei den vermischten Ausgaben sowie beim Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken entstanden höhere Kosten als veranschlagt. Auch die Instandhaltung von Arbeitsgeräten und -maschinen überschritt das Budget spürbar. Diese Mehrkosten sind vor allem auf unvorhergesehene Reparaturen und laufenden Instandhaltungsbedarf zurückzuführen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Einnahmeseite zeigt nach aktuellem Stand einen leicht positiven Trend insbesondere liegen die Einnahmen aus Gewerbesteuer etwas über den Planzahlen. Hier ist jedoch zu beachten, dass diese Einnahme starken Schwankungen unterliegen kann. Während die Ausgabenseite zeigt, dass der laufende Betrieb in einzelnen Bereichen höhere Mittel erfordert als geplant. Für die künftige Finanzplanung ist es daher wichtig, sowohl die positiven Effekte auf der Einnahmeseite als auch die wiederkehrenden Mehrbedarfe bei den Ausgaben im Blick zu behalten.

GZ	GLZ	GRZ	ANSATZ 2025	SOLL_HS 2025	IST_HS 2025	Ansatz Soll verfügbar EUR	HH-Ansatz ausgeschöpft % gerundet	Gruppierung gtext	Erl.Text	EA
0	0331	2610	300,00	306,50	129,50	-6,50	102	Saumniszuschläge, Stundungszu	E	
0	0331	2616	1.500,00	3.179,00	3.179,00	-1.679,00	212	Verzinsung von NACHHOLUNGS	E	
0	4640	1714	185.000,00	362.670,62	172.658,62	-177.670,62	196	Zuweisungen f.staatliche Förde	E	
0	4642	1362	700,00	715,00	390,00	-15,00	102	Einnahmen aus 'Einnahmen Phot	E	
0	6100	1549	5.400,00	5.452,20	5.452,20	-52,20	101	Sonstige Kostenersatz	E	
0	7000	1111	130.000,00	130.084,65	97.094,05	-84,65	100	Kanalbenutzungsgebühren	E	
0	7501	1143	800,00	900,00	800,00	-100,00	113	Bestattungs- und Feuerwehr-ge	E	
0	7711	1549	600,00	749,99	389,99	-149,99	125	Sonstige Kostenersatz	E	
0	8151	1171	140.000,00	140.796,46	104.702,79	-796,46	101	Wasserverbrauchsgebühren	E	
0	8151	1198	9.900,00	10.012,51	7.476,91	-112,51	101	Umsatzsteuer aus steuer- pflicht	E	
0	8801	1430	1.000,00	1.140,00	665,00	-140,00	114	Ersätze für Nebelstromerstattung	E	
0	9000	0001	17.000,00	18.175,46	8.851,67	-1.175,46	107	Grundsteuer -A-	E	
0	9000	0010	200.000,00	217.339,10	112.091,20	-17.339,10	109	Grundsteuer -B-	E	
0	9000	0030	550.000,00	647.746,44	368.453,84	-97.746,44	118	Gewerbesteuer	E	
0	9000	0220	7.500,00	7.795,00	7.645,00	-295,00	104	Hundesteuer	E	
0	9000	0410	560.100,00	560.128,00	281.298,00	-28,00	100	Schlüsselzuweisungen vom Lan	E	
0	9181	2070	700,00	1.463,01	1.463,01	-763,01	209	Zinsen von priv.KreisSparkasse	E	
0	0200	6430	5.500,00	5.548,24	5.548,24	-48,24	101	Haftpflichtversicherungen	A	
0	0331	8412	100,00	104,00	104,00	-4,00	104	Verzinsung von ERSTATTUNGS	A	
0	1301	5441	4.500,00	4.584,00	2.292,00	-84,00	102	Strombezugskosten	A	
0	1301	6620	1.000,00	2.082,31	2.035,90	-1.082,31	208	Vermischte Aus/Vor-Ort-Gruppe	A	
0	4642	5000	3.500,00	6.167,77	6.167,77	-2.667,77	176	Gebäude- und tZauberbahnle	A	
0	7501	5110	2.500,00	4.523,86	3.476,66	-2.023,86	181	Unterhalt des sonstigen unbew	A	
0	7501	5460	100,00	100,26	100,26	-0,26	100	Versicherung von Gebäuden unt	A	
0	7711	5223	1.000,00	1.606,83	1.606,83	-606,83	161	Arbeitsgeräte und -maschinen in	A	

Eine verlässliche Bewertung des aktuellen Stands des Verwaltungshaushalts 2025 ist derzeit nicht möglich. Grund dafür sind u. a. zeitliche Verschiebungen durch unterschiedliche Fälligkeiten, die eine zeitraumbezogene Analyse verhindern. Da zudem wesentliche Einnahmen, wie etwa die Gewerbesteuer, noch nicht vollständig realisiert sind, kann auch zur Höhe eines möglichen Überschusses oder Fehlbetrags aktuell keine Aussage getroffen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnerte an den Hinweis der Kommunalaufsicht, den Haushalt 2026 frühzeitiger zu verabschieden. Hintergrund sei, dass Investitionen, die zu Jahresbeginn umgesetzt werden sollen, andernfalls – wie in der Vergangenheit – erst nach der Genehmigung des Haushalts im Juli realisiert werden können. Der Kämmerer erwiderte, dass aufgrund der hohen Arbeitsauslastung und der stetig wachsenden Haushalte (beide Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaft, Grundschulverband) eine frühere Vorlage schwierig sei. Er betonte zugleich, dass ihm bewusst sei, dass der Haushaltsentwurf grundsätzlich bis November des Vorjahres vorliegen sollte.

Bahnübergänge und barrierefreier Bahnhofszugang in Geroldshausen: Vorstellung der Planungen der DB InfraGO Besprechung mit Staatlichem Bauamt und Gemeinde

Am 23. Juli 2025 fand ein gemeinsames Gespräch als VideoCall zwischen Vertretern der DB InfraGO AG, dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde Geroldshausen (Bauausschuss) statt (siehe Gesprächsnotiz im Anhang). Zentrales Thema war die Zukunft der Bahnübergänge in Geroldshausen, insbesondere an der Klingenstraße sowie an der Hauptstraße/Albertshäuser Straße/Bahnstraße, und die damit verbundene Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen. 1. Bürgermeister Ehrhardt betonte gleich zu Beginn die Unzufriedenheit der Gemeinde darüber, dass bislang keine konkreten Planungen für einen barrierefreien Zugang vorgelegt wurden. Für die Gemeinde hat dieses Thema höchste Priorität, da der Gemeinderat bereits der Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße zugestimmt und gemeinsam mit allen Beteiligten eine Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) formuliert hat.

Die DB InfraGO wies darauf hin, dass die Schließung des Bahnübergangs Hauptstraße–Albertshäuser Straße–Bahnstraße zwingend im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Auflassung der Klingenstraße mitbetrachtet werden müsse. Ziel sei es, eine höhenfreie Kreuzung zu realisieren und gleichzeitig zwei Bahnübergänge dauerhaft aufzulassen. Voraussetzung für weitere Planungen, insbesondere auch für den barrierefreien Zugang und den künftigen Mittelbahnsteig, sei jedoch eine Entscheidung über eine der drei möglichen Varianten (Über- oder Unterführung) zur Straßenführung. Diese Entscheidung liege in der Verantwortung des Straßenbaulastträgers beziehungsweise der Gemeinde. DB InfraGO betonte die Dringlichkeit einer Lösung, da die bestehende Sicherungstechnik stark veraltet sei und ein Ausfall zu Sperrungen oder Betriebseinschränkungen führen könne.

Das Staatliche Bauamt machte deutlich, dass die Entscheidung über die Verlegung einer Staatsstraße nicht allein in seiner Kompetenz liege, sondern unter Einbeziehung der Regierung von Unterfranken und des Bayerischen Staatsministeriums getroffen werden müsse. Zudem gebe es aus Sicht der Verkehrssicherheit derzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, da der betroffene Knotenpunkt bisher nicht durch auffällige Unfallzahlen aufgefallen sei.

Als weiteres Vorgehen wurde vereinbart, dass das Staatliche Bauamt zunächst die Regierung von Unterfranken einbindet. Anschließend soll ein gemeinsames Gespräch zwischen Regierung beziehungsweise Straßenbaulastträger, DB InfraGO, der Gemeinde und gegebenenfalls der BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft) stattfinden. Erst danach kann eine fachliche Stellungnahme des Straßenbaulastträgers erfolgen. Die Gemeinde wird das Thema in der Gemeinderatssitzung im September 2025 beraten und öffentlich vorstellen. Das Staatliche Bauamt empfahl, vor einem Beschluss die erste Abstimmung mit der Regierung und eine fachliche Einschätzung abzuwarten.

Bei allen drei Planungsvarianten der DB InfraGo sind bestimmte Änderungen im bestehenden Straßennetz vorgesehen, die unabhängig von der gewählten Hauptvariante umgesetzt werden sollen (detaillierte Beschreibung: siehe Anlage):

Die Klingenstraße erhält einen neuen Verlauf: Sie wird auf der Höhe des BayWa-Geländes abgeleitet und endet künftig in der Straße „Kornäcker“. Von der bisherigen Albertshäuser Straße wird die Klingenstraße hinter dem landwirtschaftlichen Anwesen mit einem Wendehammer abgeschlossen, sie endet dort also als Sackgasse.

Die Straßen „Kornäcker“ und die heutige Albertshäuser Straße (St 2295) werden in einer neuen Kreuzung gemeinsam auf die künftig anders verlaufende Albertshäuser Straße angebunden. Es entsteht also ein neuer, gemeinsamer Knotenpunkt dieser drei Straßen. Auch die „Rosenstraße“ wird an die neue Trasse der Albertshäuser Straße angeschlossen und erhält dafür eine neue Einmündung. Der Knotenpunkt könnte auch als Kreisverkehr ausgearbeitet werden.

Legende



1. Straßenüberführung (Brücke über die Bahn = Straßenbrücke) mit Einmündung Kirchheimer Straße und separaten Bahnsteigen im Bereich der heutigen Bahnsteige

Die neue Straßenrampe beginnt an der Albertshäuser Straße auf Höhe der Zufahrt zur Straße „Kornäcker“ und endet in die Kirchheimer Straße. Die Brücke überspannt die Bahngleise sowie zusätzlich die heutige Bahnstraße und die Industriestraße.

Im Bereich der Eisenbahngleise wird eine lichte Höhe von mindestens 6,30 Metern eingehalten, damit die geplante Elektrifizierung sowie der Betrieb im Bahnhofsbereich gewährleistet sind.

Für den Zugang zu den Bahnsteigen ist im Bereich des heutigen Bahnhofs eine Personenunterführung vorgesehen, die mit Treppen und mehreren Aufzügen ausgestattet wird. Damit ist ein barrierefreier Zugang sichergestellt.

Die Bahnsteige bleiben am bisherigen Standort, sodass der Zugang zu den Zügen auch künftig an derselben Stelle erfolgt wie bisher.



Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage

2. Eisenbahnüberführung (Straßentunnel unter Eisenbahn) mit Anschluss an Kirchheimer Straße

Bei dieser Lösung wird ein Straßentunnel mit einem Trog errichtet und die Bahn wird auf eine Brücke über die Straße hinweggeführt. Auch diese neue Straßentrasse beginnt an der Albertshäuser Straße auf Höhe der Zufahrt zur Straße „Kornäcker“. Sie endet in die Kirchheimer Straße. Die heutige Bahnstraße muss in diesem Bereich verlegt werden, damit genug Abstand zum Bahnviadukt bleibt.

Für die Bahnstraße und die Industriestraße sind zusätzliche Straßenüberführungen nötig. Der Zugang zum neuen Mittelbahnsteig des Bahnhofs Geroldshausen erfolgt über eine barrierefreie Rampe im Straßentunnel.



Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage

3. Eisenbahnüberführung (Straßentunnel unter Eisenbahn) mit Anschluss an Bahnstraße

Auch hier wird ein Straßentunnel errichtet. Im Unterschied zur Variante 2 endet die neue Trasse in der Bahnstraße in einem Einschnitt (vertiefte Lage).

Der Zugang zum Bahnsteig erfolgt – wie bei Variante 2 – über eine barrierefreie Rampe im Straßentunnel.



Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage

Abschließend wurde nochmals betont, dass die DB InfraGO auf eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde angewiesen ist.

Der Bauausschuss der Gemeinde hat einen Kriterienkatalog für die Bewertung der drei Varianten erarbeitet, die in einer Matrix vergleichend dargestellt wird (siehe Anlage). Die Matrix vergleicht die drei Varianten zur Kreuzungslösung in Geroldshausen. Für jede dieser Varianten werden bisher 19 Kriterien betrachtet. Die Kriterien umfassen unter anderem:

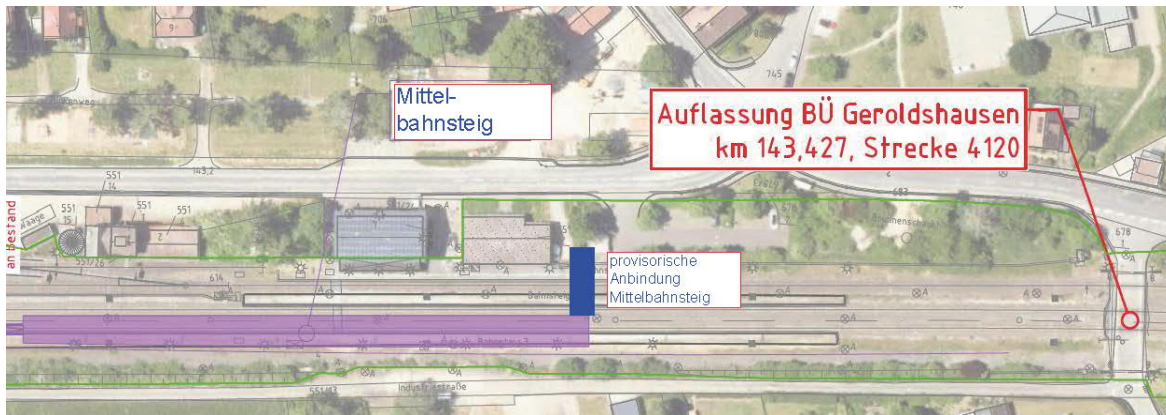
- Beginn und Ende der Verschwenkung der Staatsstraße St 2295 (wo die Staatsstraße ihre Lage ändert bzw. abzweigt und wieder zurückgeführt wird)
- Trassierung der neuen Staatsstraße „Albertshäuser Straße“ (genauer Verlauf der neuen Straße) sowie der Bahnstraße (Ortsstraße entlang der Bahn)
- Längsneigungen (Steigungen und Gefälle) nach ERA 2010 / RSt 06 (Regelwerke für Straßen- und Radverkehrsraum)
- Auswirkungen auf die Umgebung (z. B. Zerschneidung von Flächen, Inanspruchnahme von Grundstücken oder Eingriffe in bestehende Bebauung)
- Bauaufwand im Bereich Straße und Bahn (wie komplex und aufwendig die Baumaßnahmen sind)
- Erfordernisse des Lärmschutzes (z. B. Bau von Schallschutzwänden)
- Umweltaspekte (Einfluss auf Natur und Landschaft, benötigte Flächen)
- Verkehrsberuhigung (welche Straßen sind betroffen)
- ...

Der Kriterienkatalog wurde an DB InfraGo und Staatliches Bauamt übermittelt.

Im Nachgang zur Besprechung hat die Regierung von Unterfranken - als Straßenbaulastträger- mitgeteilt, dass straßenbaulich keine der Planungsvarianten so umsetzbar sind. Es sind auf jeden Fall technische Änderungen notwendig. Anfang Oktober wird mit dem Staatlichen Bauamt eine interne Besprechung stattfinden.

Der Vorsitzende erläutert die Planungen und stellt fest, dass allein die Vorlage der Entwurfsvarianten mittlerweile fast fünf Jahre in Anspruch genommen habe. Bis zu einer Umsetzung würden voraussichtlich noch viele Jahre vergehen, da im Planfeststellungsverfahren Widersprüche eingelegt und Klagen erhoben werden könnten, wodurch sich das Verfahren verzögere. Ein Bürger habe hierzu treffend erklärt: „Bis das passiert, bin ich längst tot.“ Wichtig sei außerdem der Hinweis, dass es sich bei den vorliegenden Unterlagen lediglich um Entwürfe und nicht um Detailplanungen handle. Hierzu müsse sich zunächst das Staatliche Bauamt äußern.

Ein Gemeinderat betont, dass die beiden Projekte – Neubau der Straße und barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen – voneinander entkoppelt werden müssten. Der barrierefreie Zugang zu den Gleisen habe Vorrang. Ein weiterer Gemeinderat fordert, dass vorrangig die Baumaßnahme zum Umbau des Bahnhofs vorangetrieben werden müsse. Ein anderer Gemeinderat schließt sich dieser Forderung an und schlägt vor, den Mittelbahnsteig unabhängig von der neuen Straße zu errichten. Hierfür könne ein provisorischer Zugang in Höhe der Fahrradständer am P&R-Parkplatz geschaffen werden, vergleichbar mit dem bisherigen Fußgängerübergang, der lediglich verschoben würde. Diese Lösung wäre barrierefrei. Eine entsprechende Skizze wurde nachträglich in das Protokoll aufgenommen:



Mehrere Gemeinderäte äußern sich kritisch zur Errichtung einer Straßenbrücke über die Gleise. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Prüfung der Bahnplanungen durch das Staat-

liche Bauamt abgewartet werden müsse; eine Brücke sei für die Gemeinde schwer vorstellbar. Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass sich die Gemeinde durchaus gegen den Bau einer Straßenbrücke aussprechen könne, da sie aufgrund der geplanten Umwandlung von Staatsstraßen in kommunale Straßen ein gewisses Mitspracherecht habe. Der Vorsitzende erinnert zudem an den Ortstermin, bei dem die Beteiligten – das Staatliche Bauamt, die Bahn und auch Gemeinderäte – an der Rampe am Schotterplatz gestanden und die Oberleitungen betrachtet hätten. Niemand habe sich vorstellen können, dass dort ein Brückenbauwerk mit erheblicher Höhe errichtet werden solle; ein solches Vorhaben sei städtebaulich nicht verträglich. Gleichzeitig weist der Vorsitzende jedoch darauf hin, dass bei den Planungen zahlreiche Kriterien zu berücksichtigen seien und selbst eine Straßenbrücke gewisse Vorteile bringen könne, etwa eine spürbare Verkehrsberuhigung für nahezu den gesamten Ort. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Kriterienkatalog, in dem unter anderem auch die Abwasserkanäle in der Industriestraße und am Birkenweg aufgeführt seien.

Ein Zuhörer fragt nach, wie Fußgänger und Radfahrer den Bahnsteig beziehungsweise die andere Seite der Gleise erreichen sollen. Der Vorsitzende betont, dass es sich bei der Planung um einen vorläufigen Entwurf handle. Neben Anbindungen an den Endpunkten der neuen Straße seien auch weitere Verbindungen vorgesehen, etwa über die Zufahrtsstraße zum Kornäcker oder über die Industriestraße. So könnten Fußgänger und Radfahrer aus Richtung Ingolstädter Straße, Rosenstraße und Klingenstraße auf die andere Seite gelangen.

Ein weiterer Zuhörer erkundigt sich, was geschieht, wenn die Privateigentümer der betroffenen Grundstücke einem Verkauf nicht zustimmen. Der Vorsitzende erwidert, dass dieser Fall eintreten könne. Inwieweit der Freistaat Bayern beziehungsweise die zuständigen Planungsbehörden in einer solchen Situation vorgehen, sei deren Entscheidung. Dies stelle ein erhebliches Risiko dar. Zudem gebe es weitere Risiken, die eine Umsetzung verhindern könnten – so habe beispielsweise der geschützte Vogel „Wiesenweihe“ bereits die geplante Umgehungsstraße bei Giebelstadt verhindert.

Ein Zuhörer möchte außerdem wissen, inwieweit die Bahn beziehungsweise die Regierung von Unterfranken auf die Belange der Gemeinde Rücksicht nehme. Der Vorsitzende erklärt, dass dies bislang der Fall gewesen sei. So habe die DB InfraGo bei der ersten Planung zum Umbau des Bahnhofs auf Vorschlag aus dem Gemeinderat ihre Planung unmittelbar geändert und zusätzlich eine Rampe für Fußgänger und Radfahrer eingeplant. Ein Gemeinderat ergänzt, dass die Gemeinde als Kreuzungsbeteiligte verpflichtet sei, die Planungsvereinbarung zu unterzeichnen, auch wenn sie keine Kosten zu übernehmen habe. Daraus ergebe sich, dass die Gemeinde durchaus Einfluss auf die Planungen habe. Der Vorsitzende informiert außerdem, dass Anfang Oktober ein erstes Treffen zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Staatlichen Bauamt stattfinden werde.

Zum Schluss betont eine Gemeinderätin nochmals, dass unbedingt sichergestellt werden müsse, dass ein barrierefreier Zugang zu den Gleisen möglich sei. Der Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag auf und erklärt, hierzu auch auf die Landes- und Bundespolitiker zuzugehen. Dabei verweist er auf den Vorschlag zur zeitnahen Errichtung des Mittelbahnsteigs mit provisorischem Übergang auf Höhe der Fahrradständer am P&R-Parkplatz.

Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße

Es liegt ein Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, im Anschluss der letzten westseitigen Wohnbebauung in der Ingolstädter Straße vor.

Bei dem Grundstück Flur-Nr. 384, neue Flur-Nr. 1010, handelt es sich um eine Landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich.

Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt – vgl. Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

Der Umfang / Zuschnitt der aktuell angedachten Grundstücke ergibt sich aus dem nachstehenden Plan.



Eines der Grundstücke ist für die Eigennutzung vorgesehen. Das zweite Grundstück ist für den Verkauf vorgesehen. Auf beiden Grundstücken sollen Einfamilienhäuser errichtet werden.

Es ist also darüber zu entscheiden, ob die im Flächennutzungsplan festgelegte wohnbauliche Entwicklung (siehe Anlage) für die Bebauung von zwei Grundstücken im Außenbereich geändert werden soll.

Sofern eine grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde mit dieser Kleinerschließung besteht, würde der Antragsteller mit einem Planungsbüro und der Gemeinde in einem nächsten Schritt an das Landratsamt Würzburg um eine Einschätzung zur grundsätzlichen Zulässigkeit und dem erforderlichen Verfahren, herantreten.

Vom Gemeinderat ist über das grundsätzliche Einverständnis zu der vorgestellten und beantragten Planung zu entscheiden.

Der Antragsteller erläutert sein Bauvorhaben und betont, dass er unbedingt in Geroldshausen bleiben möchte, da er dort aufgewachsen ist und sowohl seine Familie als auch seine Ehefrau dort leben. Er hebt hervor, dass er nicht im Neubaugebiet „Bildacker“ in Moos bauen möchte.

Der Vorsitzende weist ergänzend anhand des Flächennutzungsplans darauf hin, dass sich das Bauvorhaben des Antragstellers im Außenbereich – also außerhalb der für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen – befindet. Bei dem Antrag handle es sich um eine Einzelfallentscheidung, die ausschließlich für die betreffende Person gelte.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob die Erschließung mit Wasser und insbesondere mit Kanalisation gewährleistet sei. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass der Gemeinderat zunächst grundsätzlich entscheiden müsse, ob an diesem Standort eine Wohnbebauung vorgesehen werden soll. Anschließend sei durch das Bauamt beim Landratsamt Würzburg zu prüfen, ob eine Wohnbebauung an dieser Stelle bauplanungsrechtlich zulässig ist. In einem weiteren Schritt müsse zudem geklärt werden, ob eine Erschließung mit Abwasserkanal möglich sei.

Die Gemeinderätin fragt nach, ob nicht an anderer Stelle in Geroldshausen Bauplätze zur Verfügung stünden. Dies verneint der Antragsteller.

Ein Gemeinderat hebt hervor, dass im Falle einer Zustimmung zu diesem Antrag andere Antragsteller sich auf diese Entscheidung berufen und damit das Recht einfordern könnten, ebenfalls an anderer Stelle Wohnbebauung außerhalb des Ortsgebietes zu errichten. Mehrere Gemeinderäte schließen sich dieser Auffassung an.

Der Vorsitzende stellt, dass in der Vergangenheit ähnliche Anträge abgelehnt wurden.

Ein Gemeinderat vertritt eine abweichende Ansicht und erklärt, dass er dem Antrag zustimmen könne, wenn der Antragsteller dadurch die Möglichkeit erhalte, vor Ort zu bleiben.

Ein weiterer Gemeinderat ergänzt, dass er dem Antrag ohne Weiteres zustimmen könne, wenn es sich um eine Innenortsbebauung oder die Beseitigung eines Leerstandes handeln würde.

Ein Zuhörer merkt an, dass es durchaus möglich sei, dass der Gemeinderat diesem Antrag zustimmt, während ein anderer Antrag an vergleichbarer Stelle abgelehnt werde. Der Vorsitzende entgegnet, dass in einem solchen Fall eine persönliche Verbindung zwischen dem Antragsteller und dem Gemeinderat unterstellt werden könnte.

Auf Vorschlag eines Gemeinderats verschiebt der Vorsitzende die Entscheidung, da sich zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dem Antrag auf wohnbauliche Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße – wie vorgestellt – zur Kenntnis und stimmt einem grundsätzlichen Einverständnis zur beantragten Planung zu.

zurückgestellt

„Fränkischen Südens“: Abschluss einer Zweckvereinbarung für eine gemeinsame Archivkraft

Im Gemeinderat wurde bereits mehrfach – zuletzt in der Sitzung am 15.07.2025 – über die Einstellung einer Archivkraft beraten.

Die Lenkungsgruppe des „Fränkischen Südens“ hatte beschlossen, mit folgender Begründung eine Zweckvereinbarung für eine gemeinsame Archivkraft ausarbeiten zu lassen:

- Die Archivarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommunen, kann von kleineren Gemeinden jedoch finanziell kaum alleine gestemmt werden. Die Stelle übernimmt die Archivaufgaben für mehrere Kommunen und deckt so den Bedarf kleinerer Gemeinden.
- Angesichts des Fachkräftemangels im Archivwesen ist eine Vollzeitstelle wesentlich attraktiver als eine Teilzeitstelle mit weniger als zehn Wochenstunden.
- Eine ausgebildete Archivkraft kann ehrenamtliche Archivmitarbeitende anleiten.
- Sie gibt kompetent Auskunft über eingereichte Archivalien und prüft, ob diese archivwürdig sind.
- Durch die Präsenz einer Fachkraft vor Ort werden Hemmschwellen abgebaut und historisch interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit im Archiv ermutigt.
- Es entstehen Einsparungen durch die Bündelung von Wissen, Ressourcen, Materialeinkauf und Kosten.
- Auf die Expertise einer Archivfachkraft kann zurückgegriffen werden, um Sachverhalte, die für Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit historischen Ereignissen relevant sind, rechtssicher aufzuarbeiten.
- Die Maßnahme stärkt den interkommunalen Gedanken.

Der Freistaat Bayern gewährt für dieses Vorhaben eine Förderung in Höhe von 85 % der Personalkosten, maximal jedoch 90.000 € über fünf Jahre (jährlich 18.000 €). Das Förderprogramm läuft Ende 2025 aus, weshalb der Förderbescheid noch in diesem Jahr erteilt werden muss, um die Mittel zu sichern.

Zusätzlich sind anteilig Kosten für EDV und Schulungen zu berücksichtigen. Raummiete und Büroausstattung werden nicht umgelegt, da jede Kommune eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Materialkosten (z. B. Archivboxen) können direkt über die beauftragende Kommune abgerechnet werden; ein gemeinsamer Einkauf zur Nutzung von Mengenrabatten ist jedoch sinnvoll.

Für die Gemeinde Geroldshausen sind voraussichtlich die Kosten mit rund 480,00 EUR/Monat (abzgl. Förderung) zu veranschlagen.

Die Zweckvereinbarung (siehe Anlage) wurde von Regierung von Unterfranken wegen der Förderwürdigkeit und dem Landratsamt Würzburg als Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung des Inhalts vorgelegt. Anmerkungen der Kommunalaufsichtsbehörde wurden in vorliegendem Entwurf berücksichtigt. Die Inhalte stehen laut Rückmeldung der Regierung von Unterfranken einer Förderung nicht entgegen.

An der interkommunalen Zusammenarbeit im Archivwesen beteiligen sich folgende Kommunen:

- • Stadt Aub
- • Gemeinde Bieberehren

- Markt Bütthard
- Markt Gelchsheim
- Markt Giebelstadt
- Gemeinde Geroldshausen
- Gemeinde Riedenheim
- Gemeinde Sonderhofen

Die Archivkraft wird beim Markt Giebelstadt angestellt.

Frau Carmen Heunisch hat sich bereits mehrfach mit der Kreisarchivpflegerin ausgetauscht und nun mitgeteilt, dass sie gemeinsam mit der hauptamtlichen Archivkraft des „Fränkischen Südens“ ehrenamtlich das Archiv der Gemeinde Geroldshausen betreuen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der „Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Archivwesen“ zu.

Antrag von Eduard Wirths Natursteine zum Ausbruch einer weiteren Teilfläche des Feldwegs Fl.Nr. 528 (Gemarkung Moos)



Herr Wirths beantragt, ein weiteres Teilstück des Grundstücks Fl.Nr. 528, Gemarkung Moos, an seinem Steinbruch in Moos zur Steinausbeute nutzen:

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt ein Zuhörer, dass das Flurstück Nr. 535 nicht im Eigentum des Antragstellers steht. Zudem weist er darauf hin, dass gegenüber diesem Grundstück keine Abstandsflächen einzuhalten sind, sodass der Weg vollständig ausgebaut werden kann.

Zur besseren Lesbarkeit und Übersicht: siehe Anlage

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Ausbeutevertrag auszuhandeln.

Parkplatz am Friedhof Geroldshausen: Geänderte Planung

Das ALE sieht derzeit keine Möglichkeit, die Errichtung des Parkplatzes über ein Bundes- oder Landesprogramm zu fördern. Grundsätzlich besteht jedoch die Option, eine Unterstützung der Gemeinde über das europäische ELER-Programm 2023–2027 zu beantragen. In diesem Verfahren spielt die Barrierefreiheit keine Rolle.

Die Steigung der PKW-Zufahrt liegt bei weniger als 1 %. Daher sollte parallel die fußläufige Zuwegung geplant werden. Auf die ursprünglich vorgesehene Rampe, Treppe sowie den skizzierten Gehweg kann verzichtet werden. Um ausreichend Platz für das Ein- und Aussteigen zu schaffen, sollen die Stellplätze von 260 cm auf 280 cm Breite und von 500 cm auf 550 cm Länge vergrößert werden.

Das Architekturbüro hat am 9. September 2025 den geänderten Vorentwurfsplan übermittelt. An der Kostenschätzung ändert sich vorerst nichts. Eine detailliertere Aufstellung mit Unterteilung in die entsprechenden Unterkostengruppen erfolgt im nächsten Schritt.



Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage



Schnitt 1-11 M1:100



Schnitt 2-2 M1:100

Der Vorsitzende berichtet, dass er aus der Bevölkerung unterschiedliche Rückmeldungen erhalten habe. Einerseits werde bemängelt, dass die geplante Anzahl an Parkplätzen bei Beerdigungen keinesfalls ausreiche. Andererseits gebe es Stimmen, die kritisieren, dass mit zehn Parkplätzen zu viel Fläche versiegelt werde. Zwei Gemeinderäte schließen sich dieser Auffassung an und erklären, dass sechs Parkplätze ausreichend seien. Ein

weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass die Parkplätze möglicherweise von Anwohnern genutzt würden und somit weniger als zehn Plätze zur Verfügung stünden. Ein Gemeinderat schlägt vor, die Planung zunächst mit zehn Parkplätzen weiterzuführen und anschließend anhand der Kosten zu prüfen, ob eine Reduzierung sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der geänderten Vorentwurfsplanung alles Weitere zu veranlassen.

Kommunalwahl 08. März 2026 - Berufung eines/er Gemeindevahlleiters/in und eines/er stellvertretenden Gemeindevahlleiters/in

Der Gemeinderat hat für die Kommunalwahl 2026 einen Wahlleiter/in und eine/n Stellvertreter/in zu berufen.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006

Art. 5 Wahlleiterinnen und Wahlleiter, Wahlausschuss

(1) ¹Der Gemeinderat beruft die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. ²Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft die Landrätin oder den Landrat, die stellvertretende Landrätin oder den stellvertretenden Landrat, eine der weiteren stellvertretenden Personen, eine sonstige Kreisrätin oder einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der im Landkreis Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. ³Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. ⁴Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. ⁵Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(2) ¹Mitglieder des Wahlausschusses sind die Wahlleiterin oder der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter berufene wahlberechtigte Personen als Beisitzer. ²Für jeden Beisitzer beruft die Wahlleiterin oder der Wahlleiter eine stellvertretende Person. ³Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. ⁴Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend. ⁵Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) ¹Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter bestellt eine Schriftführerin oder einen Schriftführer für den Wahlausschuss. ²Diese sind nur stimmberechtigt, wenn sie zugleich Beisitzer sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft für die Kommunalwahl am 08. März 2026 als Wahlleiterin Frau Silke Prax, Bedienstete VG Kirchheim, und als stellvertretende Wahlleiterin Frau Michaela Höfner, Bedienstete VG Kirchheim.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert.

Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen und die Gemeinden bei Bedarf eigene Regelungen treffen sollten.

Aktuell besteht in Geroldshausen keine Stellplatzsatzung. Aus Sicht der Verwaltung wird der Erlass durch die Novelle der BayBO nunmehr erforderlich.

In der Sitzung am 15. Juli 2025 wurde wegen des Erlasses einer „Stellplatzsatzung“ beraten:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Geroldshausen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet von Geroldshausen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 10.000,00 Euro.

Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 02.10.2025 in Kraft.

Ein Gemeinderat betont die Bedeutung einer Stellplatzsatzung für die Gemeinde. Bereits jetzt parkten viele Anwohner ihre Fahrzeuge auf der Straße, obwohl auf ihren Grundstücken Stellplätze vorhanden seien. Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass in der Satzung daher nicht nur die Herstellung, sondern auch die Nutzung der Stellplätze vorgeschrieben werden sollte. Dies sei jedoch rechtlich nicht möglich. Daraufhin merkt ein Gemeinderat an, dass die Ablösebetrag deutlich erhöht werden müsse. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Satzung um eine Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages handle. Sollten Änderungen vorgenommen werden, sei zuvor eine rechtliche Prüfung erforderlich. Zudem sehe er Probleme hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit. Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass bei einer erheblich höheren Ablösesumme die Gemeinde stets den Ablösebetrag fordern würde, dieser jedoch möglicherweise nicht gezahlt werden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zu.

Abschluss eines Vertrags mit dem Tierschutzverein wegen Versorgung von Fundtieren

Am 15. Juli 2025 kündigte der Tierschutzverein Würzburg e. V. den bestehenden Vertrag mit der Gemeinde Geroldshausen über die Aufnahme von Fundtieren zum 31. Dezember 2025 (siehe Anlage). Hintergrund ist, dass die bisherigen Konditionen die tatsächlichen Kosten nicht mehr decken. Ab dem 1. Januar 2026 bietet der Verein daher eine neue Vereinbarung an (siehe Anlage), die eine jährliche Pauschale von 1,00 Euro pro Einwohner vorsieht. Der unterzeichnete Vertrag soll bis spätestens 30. September 2025 vorliegen. Beim gekündigten Vertrag war eine jährliche Pauschale von 18 Cent pro Einwohner vereinbart.

Der Verein weist ergänzend darauf hin, dass auch künftig Tiere aufgenommen werden können, die durch behördliche Anordnung sichergestellt oder beschlagnahmt wurden. Für diese Fälle werden gesonderte Pflegeverträge mit Tagessätzen abgeschlossen.

Die Doppelstruktur ergibt sich aus der rechtlichen Unterscheidung:

- **Fundtiere** fallen unter die gesetzliche Pflicht der Gemeinde nach BGB und Fundverordnung. Ihre Versorgung wird durch den Pauschalvertrag geregelt.
- **Sichergestellte oder beschlagnahmte Tiere** unterliegen nicht dem Fundrecht und werden daher individuell abgerechnet.

Die neue Vereinbarung umfasst die Annahme, Versorgung und Verwahrung von Fundtieren, die Dokumentation, tierärztliche Leistungen sowie die Regelung der Eigentumsverhältnisse. Exoten sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Das Entgelt ist jährlich im Voraus zu entrichten. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Da in der Gemeinde Geroldshausen – ebenso wie in der Gemeinde Kirchheim – in den letzten Jahren keine Fundtiere abgegeben wurden, schlägt die Verwaltung vor, keinen Pauschalvertrag abzuschließen, sondern im Bedarfsfall direkt auf den Tierschutzverein zuzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tierschutzverein bzgl. der Aufnahme von Fundtieren zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 9 Anwesend: 9

Bürgerwindrad Geroldshausen: Bericht zum VideoCall der Qualitas Energy, Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG und Gemeinde Geroldshausen

In der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 stellte die Qualitas Energy Service GmbH erstmals die Umsetzungsplanung für den Windpark Geroldshausen vor, der in seiner Ursprungskonzeption acht Windenergieanlagen umfassen sollte. Im Zuge dieser Vorstellung wurde die Möglichkeit in Aussicht gestellt, **eine der Anlagen als Bürgerwindrad zu betreiben**. Qualitas Energy sagte zu, die Gemeinde bei der potenziellen Realisierung dieses Vorhabens aktiv zu unterstützen.

In einem darauffolgenden VideoCall am 16. Juli 2025 wurde die Idee einer Zusammenarbeit mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG konkretisiert. Vorgesehen ist, dass die ausgewählte Windkraftanlage zunächst durch Qualitas Energy errichtet wird. Anschließend soll eine neu zu gründende Bürgerwindenergie Geroldshofen GmbH & Co. KG die Anlage übernehmen. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG übernimmt die Gründung und Verwaltung der neu gegründeten Gesellschaft. Zusätzlich übernimmt die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG die Einwerbung des Kapitals durch den Verkauf von Kommanditanteilen an interessierte Bürgerinnen und Bürger den notwendigen Eigenkapitalanteil in Höhe von etwa 2 bis 3 Mio. EUR einwerben. Damit soll eine breite finanzielle Beteiligung der örtlichen Bevölkerung zu tragbaren Konditionen ermöglicht werden. **Die Finanzierung soll also vollständig über Bürgerbeteiligung erfolgen**, um eine breite Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Gesprächs stellte der kaufmännische Leiter Projektentwicklung der Firma Wust – Wind & Sonne das Projekt „Bürgerwindrad Geroldshausen“ sowie das zugrunde liegende Beteiligungsmodell vor.

Die Firma Wust – Wind & Sonne mit Sitz in Markt Erlbach ist ein familiengeführter Projektentwickler mit über 40 Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachbereichen wie Bau-, Elektro- und Umweltingenieurwesen sowie kaufmännischer Verwaltung. Das Unternehmen hat seit seiner Gründung im Jahr 2005 über 130 Bürgerwindanlagen und 20 Bürgersolarparks erfolgreich umgesetzt. **Ziel sei eine dezentrale Energiewende mit echter regionaler Wertschöpfung.**

Kern des vorgestellten Modells ist das sogenannte „Echte Bürgermodell“, bei dem die Windkraftanlagen in Form einer GmbH & Co. KG betrieben werden. An dieser können sich sowohl **Bürgerinnen und Bürger aus der Standortgemeinde als auch die Gemeinde selbst beteiligen**. Der Sitz der Betreibergesellschaft wird in der Standortgemeinde angesiedelt, wodurch die Gewerbesteuererinnahmen nahezu vollständig vor Ort verbleiben (Verteilung 95 % Standortgemeinde, 5 % WWS).

Die Beteiligung erfolgt nach dem sogenannten Zwiebelschalenprinzip: Vorrangig können sich Bürgerinnen und Bürger aus der Standortgemeinde sowie angrenzenden Ortschaften beteiligen. **Eine Beteiligung ist ab 5.000 Euro möglich**. Die Anzahl der Beteiligten ist nicht begrenzt, ebenso ist eine bevorzugte und unbegrenzte Beteiligung der Kommune vorgesehen. Die Gesellschaftsanteile sind vererbbar und zum 31.12. eines Jahres frei übertragbar. Ein Weiterverkauf der Anlagen ist ausgeschlossen, was die langfristige kommunale Verankerung des Projekts sichert.

Aus finanzieller Sicht wird mit einer Gesamtausschüttung von mindestens 220 % über eine Laufzeit von 20 Jahren gerechnet. Dies entspricht **einer durchschnittlichen jährlichen Rendite von etwa 6 %**. Ein Beispiel: Bei einer Einlage von 5.000 Euro würde eine Ausschüttung von etwa 11.000 Euro erfolgen; es würde also eine Rendite von 6.000 Euro erwirtschaftet. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wird vollständig durch Wust – Wind & Sonne übernommen. Die Projektgesellschaft rechnet mit einem langfristigen Betrieb ohne wirtschaftlichen Restwert der Anlagen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei etwa 15 - 20 %. Die Vermittlung erfolgt über eine vertraglich gebundene Anlagevermittlungsgesellschaft. Die Fremdfinanzierung wird in der Regel über KfW- oder LfA-Darlehen realisiert, mit unterschiedlichen Laufzeiten (5 bis 20 Jahre) und einer Zinssicherung über mindestens 10 Jahre. **Rückstellungen für Schuldendienst (mind. 30 % des Folgejahres) und Rückbau (linear über 20 Jahre) sind vorgesehen.**

Die laufenden Betriebskosten bestehen im Wesentlichen aus der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, die mit 2 % der Umsatzerlöse kalkuliert wird (3 % bei Einzelanlagen). Weitere Kosten entstehen für Wartung, Versicherungen, Buchhaltung, Kommunikation, Rufbereitschaft und Flächenpflege. Sämtliche Kosten sind realistisch kalkuliert und werden jährlich mit 2 % Preissteigerung berücksichtigt. **Für die Gemeinde ergeben sich neben der Gewerbesteuer auch Einnahmen aus der EEG-Kommunalabgabe**, die ca. 30.000 Euro pro Windrad und Jahr beträgt – unabhängig von einer eigenen Beteiligung. Insgesamt entstehen so stabile finanzielle Vorteile für die kommunale Ebene.

Ein weiterer Vorteil für Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist der Bezug von Ökostrom über RegioGrünStrom, eine Tochtergesellschaft von WWS. **Der Bürgerstromtarif ermöglicht 100 % regional erzeugten Strom zu Sonderkonditionen**, ohne Abhängigkeit von Großkonzernen.

Aktuell wird die Umsetzung des Windparks durch Qualitas Energy weiter vorangetrieben. **Geplant ist die Errichtung von sieben Windkraftanlagen**, mit angestrebter Genehmigung bis Ende März 2026 und Abschluss der Finanzierung bis Juli 2026.

Im Rahmen der weiteren Planung wurde bestätigt, dass ein Windrad als Bürgerwindrad vorgesehen werden kann. Qualitas Energy hat zugesagt, die Gemeinde bei der Umsetzung zu unterstützen. **Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Anlagen an die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG veräußert werden. Beim Projekt Geroldshausen wird jedoch lediglich eine Windenergieanlage verkauft.**

Der **Verkaufsprozess folgt einem klar definierten Schema**: Die Firma Wust – Wind & Sonne legt im Vorfeld anhand ihres standardisierten Kostenrahmens für Bürgerwindprojekte (Dokument: „Kostenrahmen Bürgerenergie Wind“) ein verbindliches Grundscheema zur Ermittlung des möglichen Einkaufspreises vor. Dieses Schema ist festgelegt und bleibt unabhängig vom tatsächlich von Qualitas angesetzten Verkaufspreis bestehen. Das bedeutet: Setzt Qualitas Energy einen niedrigeren Verkaufspreis an, zahlt Wust dennoch den kalkulierten höheren Preis. Wird jedoch ein höherer Preis angesetzt als im Schema vorgesehen, ist davon auszugehen, dass das Projekt nicht zustande kommen wird.

Eine öffentliche Information oder Bürgerbeteiligung erfolgt erst nach einer Einigung über den Verkaufspreis und die Projektstruktur. Wust – Wind & Sonne betont in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich, dass die Entscheidungshoheit über die Errichtung von Windrädern weiterhin bei der Gemeinde liegt.

Die endgültige Klärung über die mögliche Umsetzung eines Bürgerwindrads hängt daher maßgeblich vom Verkaufsangebot der Qualitas Energy im Juli 2026 ab.

Die Qualitas Energy hat inzwischen mitgeteilt, dass das ursprüngliche Layout des Windparks geändert werden musste. **Nach aktueller Planung soll nun die Windkraftanlage Nr. 2 für einen möglichen Verkauf vorgesehen werden**, da diese auf einem einzigen Grundstück liegt und sich daher besonders gut eignet. Seitens der Firma Wust – Wind & Sonne wurde in diesem Zusammenhang jedoch betont, dass die Gemeinde ein starkes Interesse daran hat, die leistungsfähigste und wirtschaftlich attraktivste Anlage als Bürgerwindrad zu übernehmen.

Die Qualitas Energy wird in den nächsten Wochen das neue Layout an die Grundstückseigentümer versenden.

Zur weiteren Entscheidungsgrundlage prüft Qualitas Energy derzeit, **ob die Ertragsprognosen aller sieben Windkraftanlagen veröffentlicht werden können**. Erst auf dieser Basis kann eine fundierte Bewertung erfolgen. Im Anschluss ist ein weiteres Gespräch in kleiner Runde geplant, um die Umsetzungsmöglichkeiten konkret zu besprechen.

Mit Schreiben vom 31. Juli hat die Qualitas Energy das neue Layout der Anlagen übermittelt:



(Zur besseren Lesbarkeit: siehe Anlage)

Ein Gemeinderat betont, dass es wichtig sei, die Ertragsprognosen aller sieben geplanten Windräder zu erhalten, um sicherzustellen, dass nicht ausgerechnet das Bürgerwindrad das ertragsschwächste ist. Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass die EEG-Umlage unmittelbar nach Inbetriebnahme fällig wird, während die Gewerbesteuer erst nach Ausweisung eines Gewinns durch das Unternehmen erhoben werden kann.

Pflicht zum Wege- und Gewässerunterhalt: Abstimmung mit Unteren Naturschutzbehörde zur Beseitigung von Bieberdämmen

Der Biber – Baumeister der Natur und seine Bedeutung in unserer Region

Der Biber ist in vielen Regionen Bayerns wieder heimisch geworden. Charakteristisch ist seine Wanderung entlang der Flüsse, oftmals flussaufwärts, um neue Lebensräume zu erschließen. So zieht er beispielsweise auch von der Tauber über Wittighausen über Kirchheim und bis nach Geroldshausen weiter.

Biber errichten eindrucksvolle Bauwerke: Neben Uferhöhlen bauen sie Burgen aus Ästen, Zweigen und Schlamm, die als Wohnbau und Kinderstube dienen. Diese Biberburgen sind vergleichbar mit Nestern der Vögel, jedoch weitaus komplexer konstruiert. In ihnen ziehen die Tiere ihre Jungen groß. Sowohl die Biber selbst als auch ihre Burgen die dazugehörigen Dämme stehen unter strengem Naturschutz.

Zuständigkeiten der Gemeinden

Die Verantwortung für die Pflege der Gewässer dritter Ordnung liegt bei den Gemeinden. Ebenso befinden sich viele landwirtschaftliche Wege im Eigentum der Kommunen. Maßgeblich ist stets die Gemarkung, in der sich das jeweilige Gewässer oder Grundstück befindet.

So liegt etwa die Biberburg im Wäldchen unterhalb des Wamsärmels in der Gemarkung Sulzdorf – zuständig ist daher der Markt Giebelstadt. Im weiteren Verlauf des Gewässers durch die Bahnunterführung hindurch liegt der Abschnitt in der Gemarkung Geroldshausen – hier ist die Gemeinde Geroldshausen verantwortlich.

Landwirte und Ausgleichsregelungen

Auch die Landwirtschaft ist von den Tätigkeiten des Bibers betroffen. Felder können durch Überflutungen beeinträchtigt oder Bäume durch Verbiss geschädigt werden. Deshalb haben Landwirte die Möglichkeit, für nachweisbare Schäden Ausgleichszahlungen zu beantragen. Hierbei unterstützt in Bayern das staatliche Bibermanagement, das Beratung, Schadenserfassung und finanzielle Entschädigungen koordiniert.

Maßnahmen im Umgang mit Bibern

Sollten Eingriffe an Biberdämmen notwendig werden – etwa ein Teilrückbau oder die Freilegung von Abflusswegen –, erfolgt dies immer in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. So wird sichergestellt, dass der Naturschutz berücksichtigt wird und keine Biberburgen zerstört werden.

Eine gängige Maßnahme ist das Ausbaggern von Biberdämmen, das in regelmäßigen Abständen erfolgen muss, da die Tiere sehr fleißig sind und unbeirrt neue Dämme errichten. Zusätzlich können Drainagerohre eingebaut werden, um den Wasserstand zu regulieren. Diese Rohre müssen regelmäßig kontrolliert werden, da sie durch Schwemmgut verstopfen können.

So wurde vor wenigen Monaten eine derartige Maßnahme im Bereich des im Wäldchen unterhalb des Wamsärmels in der Gemarkung Sulzdorf durch den Markt Giebelstadt durchgeführt. Mitte August hat die Gemeinde Geroldshausen angefangen, eine ähnliche Maßnahme bei den Kleingärten unterhalb Breitloh am Riedbach umsetzen.

Darüber hinaus gibt es weitere Schutzmaßnahmen: Bäume können mit Drahtmanschetten versehen oder durch Elektrozäune gesichert werden, und durch künstliche Abflussrinnen lässt sich das Wasser gezielt ableiten – sogenannte „Biberlenkung“.

Ökologische Wirkung

Die Bauwerke des Bibers führen fast zu einer natürlichen Renaturierung der Landschaft. Zahlreiche Tierarten profitieren von den neu entstehenden Lebensräumen: Amphibien finden Laichplätze, Insekten entwickeln sich in den Feuchtgebieten, Fische nutzen die Rückstauflächen und Vögel entdecken neue Brut- und Nahrungsgebiete. So wurde etwa in Moos ein Storch beobachtet, der in den überschwemmten Wiesen nach Futter gesucht hat.

Der Bund Naturschutz plant dort in Absprache mit dem Gut Moos eine Nisthilfe zu errichten, um die Ansiedlung des Storchs zu fördern.

Auch für den Menschen haben die Veränderungen positive Folgen: Es entsteht eine vielfältige Vegetation mit Blütenpflanzen, Feuchtwiesen und wasserreichen Bereichen, die stellenweise an kleine Seen erinnern. Diese Landschaft steigert den Naherholungswert erheblich und lädt zum Naturerleben ein.

Weitere Informationen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Geroldshausen (Tel. 09366 510) oder der Verwaltungsgemeinschaft (Tel. 09366 9061-0) stehen gerne für weitere Informationen zu den Maßnahmen in der Gemarkung Geroldshausen und Moos zur Verfügung.

Sitzung der Lenkungsgruppe "Fränkischer Süden" als Busexkursion „Innenentwicklung im ländlichen Raum“

Im Rahmen der Flächensparoffensive fand die jüngste Sitzung der Lenkungsgruppe nicht wie üblich am Rats-tisch in Giebelstadt statt, sondern in Form einer Ex-kursion zu ausgewählten Best-Practice-Beispielen der Innenentwicklung, organisiert durch die Regierung von Unterfranken. Ziel war es, erfolgreiche Maßnahmen anderer Gemeinden kennenzulernen und Anregungen für die eigene kommunale Entwicklung zu gewinnen.



In Langenfeld, einer Gemeinde mit etwa 1.000 Einwohnern, stellte Ortsoberrhaupt Reinhard Streng verschiedene Projekte vor, die durch Ideenreichtum und pragmatische Umsetzung überzeugen. Dazu zählen ein Mehrgenerationenhaus, eine ambulante Wohngemeinschaft, ein Dorfladen mit erweitertem Sortiment, variabel nutzbare Plätze und Innenhöfe sowie moderne Mehrfamilienhäuser.

In Uehlfeld mit rund 2.300 Einwohnern führte Bürgermeister Detlef Genz die Gruppe zu mehreren erfolgreich umgestalteten Arealen. Dazu gehören ein Ärztehaus in einer ehemaligen Schuhfabrik, Wohnbebauung auf dem Gelände eines früheren Sägewerks sowie eine Scheune mit einem pelletbetriebenen Heizkraftwerk, das gemeindeeigene Gebäude versorgt. Eine Besonderheit in Uehlfeld ist zudem die große Storchpopulation, die fester Bestandteil des Ortsbildes ist.

In Burghaslach, einer Gemeinde mit rund 2.700 Einwohnern und 14 Ortsteilen, präsentierte Bürgermeister Armin Luther verschiedene Umnutzungen von Brachflächen. So entstanden auf einem ehemaligen Brauhausgelände Wohnhäuser sowie eine Schaubrauerei mit Café, auf einem früheren Tankstellengelände eine Kulturscheune und auf einem leerstehenden BayWa-Areal zusätzlicher Wohnraum in Mehrfamilienhäusern.

Die Beispiele zeigen eindrucksvoll, dass auch kleinere Gemeinden durch kreative Ideen, Mut und die konsequente Nutzung von Bestandsflächen neuen Wohnraum und lebendige Ortskerne schaffen können. Diese Ansätze sind insbesondere im Hinblick auf Flächensparen und nachhaltige Gemeindeentwicklung vorbildlich und bieten wertvolle Impulse für die zukünftige Arbeit des Gemeinderats.

Rückblick auf die Flüchtlingskrise 2015 und Entwicklungen bis 2025 auch in der Gemeinde Geroldshausen

Am 31. August 2015 prägte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel den Satz „Wir schaffen das“. Zehn Jahre später fällt die Bilanz sehr unterschiedlich aus. In einer großen Wochenendbeilage vom 30. August 2025, veröffentlicht in der *Main-Post* und der *Augsburger Allgemeinen*, äußerten sich Politiker, Geflüchtete, Helferinnen und Helfer sowie Verantwortliche in zehn Protokollen zur Lage zehn Jahre danach (siehe Anlagen). Die Stimmen reichten von engagierten Ehrenamtlichen über kommunale Verantwortungsträger bis hin zu Geflüchteten selbst, ehemaligen Polizisten und Kulturakteuren – und spiegelten die Vielfalt der Erfahrungen und Perspektiven wider.

Mehrere Beteiligte hoben die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung hervor. In vielen Gemeinden – auch im Landkreis Würzburg – bildeten sich Helferkreise, die Geflüchtete bei Sprache, Alltag und Integration unterstützten. Kulturprojekte wie Opernaufführungen mit Geflüchteten oder Engagement in Vereinen trugen zu Verständigung und erfolgreicher Integration bei. Zahlreiche Menschen konnten inzwischen deutsche Staatsbürger werden, Arbeit finden und Familien aufbauen.

Gleichzeitig wurde über erhebliche Belastungen berichtet. Unterbringungskapazitäten waren vielerorts knapp, Kommunen standen unter Druck, Helferinnen und Helfer fühlten sich auf Dauer überfordert. Schulen mussten kurzfristig zusätzliche Klassen einrichten und hatten mit Sprachbarrieren und Personalmangel zu kämpfen. Auch im politischen Diskurs kam es zu Spannungen; die Flüchtlingsfrage trug zum Erstarken der AfD bei.

Der Artikel dokumentierte dabei sehr unterschiedliche Blickwinkel:

- Ali Abo Hamoud, 2015 aus Syrien geflüchtet, heute FDP-Politiker, schilderte seinen persönlichen Integrationsweg und seine politische Motivation.
- Simone Barrientos, Helferin aus Ochsenfurt, schilderte ihre Arbeit mit unbegleiteten Jugendlichen und ihre langjährige Begleitung von Geflüchteten.
- Peter Dreier, Landrat im Kreis Landshut, erinnerte an seine Bus-Aktion 2016 vor dem Kanzleramt, um auf die Unterbringungsnot aufmerksam zu machen.
- Gunther Ehrhardt, Bürgermeister von Geroldshausen, blickte auf die Aufnahme von Geflüchteten in seiner kleinen Gemeinde zurück.
- Bertram Hörtensteiner, ehemaliger Leiter des Schulamts Unterallgäu/Memmingen, zog Bilanz zur schulischen Integration und den damit verbundenen Herausforderungen.
- Cornelia Lanz, Opernsängerin und Mitgründerin des Vereins „Zuflucht Kultur“, berichtete von Kulturprojekten mit Geflüchteten, die Brücken schlugen und Menschen zusammenführten.
- Marina Lessig, freiwillige Helferin am Münchner Hauptbahnhof, berichtete vom enormen Engagement tausender Freiwilliger im „Willkommenssommer“.

- Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen, analysierte Integrationserfolge, aber auch ungelöste Probleme in Wohnungs-, Bildungs- und Arbeitsmarktfragen.
- Horst Seehofer, ehemaliger bayerischer Ministerpräsident und Bundesinnenminister (CSU), äußerte seine anhaltende Kritik an der damaligen Asylpolitik.
- Jan Solwyn, ehemaliger Bundespolizist, beschrieb die Überforderung an den Grenzen 2015 und forderte europäische Lösungen.

Für Geroldshausen war 2015 die Planung einer Unterkunft für 100 Geflüchtete ein einschneidendes Ereignis. Die Zahl wäre für eine Gemeinde mit damals 900 Einwohnern nicht tragbar gewesen. Nach Verhandlungen reduzierte der Investor auf 18 Plätze. In den Folgejahren entstanden insgesamt 31 Plätze, meist für Familien aus Syrien und Afghanistan. Ein Helferkreis unterstützte anfangs, später ließ das Engagement nach. Dank der Betreuung durch Landratsamt und Betreiber verlief und verläuft die Aufnahme weitgehend ruhig. Besonders die Kinder benötigten intensive Förderung im Kindergarten und in der Schule.

Seit 2019 ist Gunther Ehrhardt 1. Bürgermeister in der Gemeinde Geroldshausen. Er berichtet von einzelnen Notfällen, in denen kurzfristig Wohnraum gefunden werden musste – etwa Weihnachten 2021, als für eine Familie fast der Sitzungssaal als Unterkunft angeboten wurde. 2024 gelang es, eine bedrohte Familie, die sich privat eingemietet hatte, erfolgreich nach Würzburg zu vermitteln.

Geroldshausen hat seinen Beitrag zur Aufnahme Geflüchteter geleistet. Ehrenamt, Vereine, Kindergarten und Schule haben Großes geleistet, stoßen jedoch rasch an ihre Grenzen. Deutlich wurde auch, dass Bundes- und Landespolitik die Kommunen oft mit den Folgeproblemen allein lässt. Der Rückblick, wie er in *Main-Post* und *Augsburger Allgemeine* dokumentiert wurde, zeigt: Integration ist möglich, erfordert aber dauerhafte Unterstützung, verlässliche Rahmenbedingungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.

Informationen / Sonstiges

Reduzierung von Fremdwasser im Abwasserkanal mit Verbesserung des Bewässerungssystems am neuen Sportplatz

Das Bewässerungssystem des neuen Sportplatzes liefert in den Sommermonaten nicht ausreichend Wasser, weshalb es bislang durch Leitungswasser ergänzt wird. Es besteht aus zwei Betonschächten mit einer Tiefe von rund 3,18 Metern, die über eine kommunizierende Röhre verbunden sind. Die Schächte sind nach unten offen. Gemeinsam verfügen sie über ein Speichervolumen von 32 Kubikmetern. Über eine Tauchmotorpumpe wird das Wasser aus einem Schacht zum Verteiler und von dort zur Beregnung des Fußballplatzes gefördert.

Die Drainagen der angrenzenden Felder leiten derzeit Wasser in den Abwasserkanal im ehemaligen Bachbett. Dieses sogenannte Fremdwasser soll künftig gegebenenfalls zur Bewässerung des Sportplatzes oder als öffentliche Entnahmestelle genutzt werden, um den Fremdwasseranteil im Kanal zu verringern und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Bewässerungssystems zu sichern.

Das Planungsbüro, das auch den Bauantrag für den Parkplatz ausarbeitet, hat vorgeschlagen, zunächst den Hauptzufluss der Drainagen im Kanal zu lokalisieren. Ist der Verlauf der Hauptdrainage bekannt, soll das Wasser in einen zusätzlichen Beobachtungsschacht geleitet werden. Zeigen sich dort keine Sedimentablagerungen und ist das Wasser klar, könnte über eine weitere kommunizierende Röhre eine Verbindung zu den bestehenden Schächten hergestellt und zusätzlich eine öffentliche Entnahmestelle eingerichtet werden.

Bei einem Gespräch der Verwaltung mit dem Wasserwirtschaftsamt hat dieses festgelegt, dass das Drainagen-Wasser nur in eine Zisterne, die nach unten verschlossen ist, eingeleitet werden darf. Das überschüssige Wasser könnte in den Abwasserkanal eingeleitet werden. Eine Verbindung mit den vorhandenen Schächten sei zunächst nicht möglich. Es soll ein weiteres Gespräch mit dem Planungsbüro stattfinden.

Umbau zu einer barrierefreien Homepage und Ergänzung zu Neubaugebiet Bildacker

Im Rahmen des Umbaus zu einer barrierefreien Homepage wurde folgender Text auf der Eingangsseite von www.geroldshausen.de eingefügt:

„Bei uns hier lässt es sich leben und bauen!“

Geroldshausen verbindet das Beste aus zwei Welten: die idyllische Lage im Fränkischen Süden und die Nähe zur Kultur- und Universitätsstadt Würzburg. Mit moderner Infrastruktur, guter Verkehrsanbindung und einem regen Vereinsleben bietet unsere Gemeinde ein attraktives Umfeld für Familien, Paare und Bauwillige.

Ob Kindergarten, Grundschule in der Nähe, Einkaufsmöglichkeiten vor Ort oder Freizeit und Erholung in Würzburg wie auch im Lieblichen Taubertal – hier finden Sie alles, was Lebensqualität ausmacht. Besonders für Familien ist Geroldshausen ein Standort mit Perspektive: Schülerinnen und Schüler profitieren von der einzigartigen Möglichkeit, zwischen dem bayerischen und baden-württembergischen Schulsystem zu wählen – bequem erreichbar mit dem Zug im Stundentakt in beide Richtungen.

*Mit dem Neubaugebiet „Bildacker“ im Ortsteil Moos schaffen wir neuen, bezahlbaren Wohnraum: attraktive Grundstücke ab **248 €/m²** – und damit fast nur halb so teuer wie in Reichenberg, das lediglich wenige Kilometer näher an Würzburg liegt. Von kompakten Parzellen für Tiny Houses bis zu Flächen für Mehrfamilienhäuser – hier entstehen vielfältige Wohnmöglichkeiten für unterschiedliche Lebensentwürfe.*

🔗 Mehr Informationen zum Neubaugebiet „Bildacker“ finden Sie hier.“ (Auf dieser Seite wurden u. a. Luftaufnahmen eingefügt.)

Die Universität Würzburg wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Informationen zum Neubaugebiet zur Verfügung stellen.

Zusätzlich wird die Verwaltung Anzeigen auf kip.net schalten. Die kommunale Immobilienplattform ist regional fokussiert und damit ideal für eine gezielte Vermarktung in der näheren Umgebung. Die Objekte erscheinen automatisch auch auf wunschimmo.de (und für Grundstücke zusätzlich auf bauplatz.de), wodurch die Reichweite ohne zusätzlichen Pflegeaufwand deutlich erhöht wird. Ergänzend werden Anzeigen auf immowelt.de geschaltet, da diese Plattform eine gute Balance zwischen Reichweite und Kosten bietet und sich besonders für ländliche Regionen eignet.

Neubaugebiet Bildacker

Laut dem Planungsbüro und der ausführenden Firma liegen die Arbeiten im Zeitplan. Die Vermessung wurde durch die Verwaltung beauftragt. Sie wird sobald als möglich durchgeführt. Die Grundstücke könnten spätestens Ende Oktober bebaut werden.



Fotos: ARZ INGENIEURE - Würzburg, Aufnahmen vom 18.08.2025

Mehrfamilienhäuser im Neubaugebiet „Bildacker“ vorerst nicht realisierbar

Die Gemeindeverwaltung hat mit mehreren Investoren Gespräche über die Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Neubaugebiet Bildacker geführt. Zuletzt äußerte sich ein Investor, dass aus wirtschaftlichen Gründen derzeit kein Interesse an einem Mehrfamilien- oder Mehrgenerationenhaus bestehe. Als Begründung wurde angeführt, dass vergleichbare Projekte auch in Gemeinden wie Thüngersheim oder Erlabrunn wirtschaftlich nicht realisierbar seien. Auch für Geroldshausen bzw. Moos sei die Entfernung nach Würzburg zu groß, und die hohen Kosten könnten nicht an potenzielle Käufer weitergegeben werden. Das in Reichenberg direkt am Bahnhof umgesetzte Seniorenprojekt habe gezeigt, dass die Interessenten überwiegend von außerhalb kamen.

Interkommunale Ausschreibung zum Glasfaserausbau nach Gigabit-Richtlinie 2.0

Im Ausschreibungsverfahren zum Glasfaserausbau mit einer Förderung von 90 Prozent nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 haben die Gemeinden Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim in interkommunaler Zusammenarbeit, federführend durch die Gemeinde Geroldshausen, die erforderlichen Fragebögen für das Ausschreibungsverfahren beim Beratungsbüro Dr. Först eingereicht. Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut: In einem ersten Schritt erfolgt innerhalb von etwa vier Wochen eine Teilnehmerabfrage, bei der geprüft wird, welche Unternehmen am Verfahren teilnehmen dürfen. Anschließend werden die zugelassenen Netzbetreiber zur Angebotsabgabe

aufgefordert, wofür ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten vorgesehen ist, der bei Bedarf verlängert werden kann. Mit dem Abschluss des gesamten Verfahrens wird Ende dieses Jahres oder Anfang des kommenden Jahres gerechnet.

Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages und Auszahlung der Fördermittel im Forschungsprojekt „Summende Dörfer“

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Wildbienen in Dörfern: Summende Dörfer“ wurden Kommunen – darunter auch die Gemeinde Geroldshausen – motiviert, vielfältige Maßnahmen zur Förderung von Wildbienen umzusetzen, etwa die Schaffung von Nistplätzen und Blühflächen. Nach dem Merkblatt der Universität Würzburg vom 19. Februar 2024 erhält jede Kommune dafür eine Förderung in Höhe von 4.000 EUR, sofern bestimmte Maßnahmen nachweislich umgesetzt werden.

Die Gemeinde Geroldshausen hat die geforderten Maßnahmen fristgerecht bis zum 27. März 2025 abgeschlossen und die entsprechenden Nachweise bei der Universität Würzburg eingereicht. Am 4. Juli 2025 forderte der Oberste Rechnungshof die Gemeinde auf, die Summen der Personal-, Material- und sonstigen Kosten mitzuteilen, um den Mitteleinsatz prüfen zu können. Diese Angaben wurden von der Gemeindeverwaltung am 24. Juli 2025 übermittelt.

Mit E-Mail vom 29. Juli 2025 informierte die Universität Würzburg darüber, dass ein neuer Ablauf für die Auszahlungen vorgesehen sei. Dieser Ablauf wurde in Informationsveranstaltungen Anfang August 2025 erläutert. Am 7. August 2025 übermittelte die Universität der Gemeinde einen Kooperationsvertrag, der gemeinsam mit den Kostennachweisen zurückgesandt werden sollte. Die Auszahlung der bis zu 4.000 Euro ist nun innerhalb von zwölf Monaten nach Einreichung und Prüfung vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung hat den Kooperationsvertrag und erneut die Nachweise sowie einem ausführlichen, mit einem „Schuss Humor“ formulierten Anschreiben (siehe Anlage) am 25. August 2025 an die Universität Würzburg – vertreten durch den Kanzler und den Projektleiter – übermittelt. Gleichzeitig erfolgte eine Einladung zu einem gemeinsamen Termin Ende September 2025 in Geroldshausen. Von diesem Treffen erhofft sich die Gemeinde, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Universität und/oder der mittlerweile ebenfalls eingebundenen Regierung von Unterfranken den Eingang der Unterlagen bestätigen und die zeitnahe Auszahlung der Fördermittel zusagen.

Verlegung eines Stromkabels der Südwerk Energie GmbH für die Anbindung der neuen PV-Anlage Uengershausen

Die Südwerk Energie GmbH plant die Verlegung eines Stromkabels von der neuen PV-Anlage in Uengershausen in Richtung Kirchheim. Während ursprünglich vorgesehen war, die Leitung überwiegend über gemeindliche Wege zu führen, hat die Gemeinde eine optimierte Trassenführung vorgeschlagen. Diese verläuft nahezu in Luftlinie durch die Gemarkungen Geroldshausen und Moos. Dadurch können für Südwerk erhebliche Kosten eingespart werden, zugleich werden die gemeindlichen Wege – insbesondere die asphaltierten – geschont.

Hintergrund ist, dass bei Leitungsverlegungen in asphaltierten Wegen die Fahrbahnränder häufig erst nach einigen Jahren aufbrechen, wenn die Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen ist. Dies liegt daran, dass der Straßenaufbau nach den Arbeiten technisch nicht in der ursprünglichen Qualität wiederhergestellt und verdichtet werden kann.

Die betroffenen Landwirte haben dem neuen Trassenverlauf zugestimmt. Südwerk prüft derzeit den von der Gemeinde vorgelegten einheitlichen Vertragsentwurf für alle Beteiligten.

Jährlicher Versand der Hundesteuerbescheide mit Informationsmaterial

Ab dem Jahr 2026 werden die Hundesteuerbescheide nicht mehr als Dauerbescheide, sondern jährlich an alle Hundehalterinnen und Hundehalter versandt. Dem Steuerbescheid liegen jeweils zusätzliche Informationsunterlagen bei:

- ein Infoblatt mit allgemeinen Hinweisen sowie
- die vollständige Artikelserie „Etikette mit Hunden“ aus dem Mitteilungsblatt.

Der bisherige Versand von Dauerbescheiden hatte den Nachteil, dass Zu- oder Abmeldungen von Hunden nicht immer zeitnah berücksichtigt werden konnten. Mit dem jährlichen Versand wird die Aktualität der Steuerbescheide verbessert, die Verwaltungsabläufe werden vereinfacht und für die Hundehalterinnen und Hundehalter entsteht mehr Rechtssicherheit.

Darüber hinaus bietet die jährliche Versendung die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig mit wichtigen Informationen rund um die Hundehaltung zu versorgen. So kann das Bewusstsein für ein verantwortungsvolles Miteinander von Mensch und Hund kontinuierlich gestärkt werden.

Im Infoblatt wird unter anderem auf die in Geroldshausen und Moos geltende Leinenpflicht hingewiesen: Große Hunde (ab 50 cm Schulterhöhe, z. B. Schäferhund, Rottweiler, Boxer, Dogge) und Kampfhunde müssen auf allen öffentlichen Straßen, Plätzen, Wegen und Anlagen stets an einer höchstens drei Meter langen, reißfesten Leine geführt werden. Ausnahmen gelten u. a. für Blindenführ-, Polizei- und Rettungshunde. Freilauf für große Hunde – nicht jedoch für Kampfhunde – ist nur außerhalb geschlossener Ortschaften und mit einem Mindestabstand von 100 Metern zu Wohngebieten erlaubt. Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weitere Vorschriften betreffen die artgerechte Haltung gemäß Tierschutz-Hundeverordnung (seit 2023 ist die Anbindehaltung verboten), die Pflicht zur Beseitigung von Hundekot auch auf Privatgrundstücken sowie besondere Regelungen für Reisen mit Hund. Im Auto gilt eine gesetzliche Sicherungspflicht.

Zudem wird jeder Hund ab einem Alter von vier Monaten bei der Verwaltungsgemeinschaft angemeldet. Die Hundesteuermarke ist außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes stets mitzuführen. Änderungen sind innerhalb von vier Wochen zu melden, teils auch dem Veterinäramt. Eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Mit der Beilage der Artikelreihe „Etikette mit Hunden“, die auf einem Themenabend mit einer Hundetrainerin basiert, gibt die Verwaltungsgemeinschaft zudem wertvolle Hinweise für einen rücksichtsvollen und respektvollen Umgang im Alltag.

Grünpflege gemeindlicher Beete

Nachdem der bisherige Dienstleister die Pflege der gemeindlichen Beete nicht mehr übernehmen konnte, wurde das „Greenteam“ der Erthal-Sozialwerk gGmbH – das bereits in Moos für Privatpersonen tätig ist – zu den bisherigen Konditionen mit dieser Aufgabe beauftragt.

Anliegen Tempo 30 in der Hauptstraße

Am 27. August 2025 wandte sich ein Ehepaar per E-Mail an die Gemeinde Geroldshausen mit der Bitte, die Verkehrssituation in der Hauptstraße erneut zu überprüfen. Sie bemängelten insbesondere, dass die bestehenden Tempo-30-Schilder sowie die geänderte Vorfahrtsregelung kaum beachtet würden. Nach ihrer Beobachtung fahren über 70 % der Auto- und Motorradfahrer schneller. Zudem werde „Rechts vor Links“ häufig ignoriert. Als Beispiel schilderten sie eine konkrete Verkehrssituation mit Bremsgeräuschen und Gehuhe.

Die Antragsteller schlagen vor, zusätzlich Bodenmarkierungen („Tempo 30“ auf der Fahrbahn bzw. Querstriche) an mehreren Stellen – Birkenweg, Feuerwehorausfahrt, Kirchgasse, Brunnengasse und Sommerrain – anzubringen. Als Vorbild verweisen sie auf Regelungen in Giebelstadt sowie auf eine strengere Verkehrskontrolle in Hessen und Baden-Württemberg.

Die Verwaltung antwortete am 29. August 2025 und bedankte sich für die Hinweise. Sie teilte mit, dass das Anliegen zunächst im Gemeinderat vorgestellt werden soll. Über mögliche Lösungen soll anschließend in einer der kommenden Sitzungen beraten und ggf. beschlossen werden.

Vorgehen bei der Eintreibung offener Forderungen – Androhung einer Wassersperre nach § 23 WAS

Die Eintreibung offener Forderungen erfolgt nach einem gestuften Verfahren auf Grundlage der einschlägigen Gesetze und Satzungen. Nach Erinnerung und Mahnung können Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Pfändungen oder die Eintragung einer Sicherungshypothek eingeleitet werden. Ergänzend erlaubt § 23 WAS die Einstellung der Wasserversorgung, wenn trotz Mahnung keine Zahlung erfolgt. Diese Maßnahme dient in erster Linie als Druckmittel, wird jedoch nur in Ausnahmefällen tatsächlich umgesetzt und setzt stets eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit sowie möglicher sozialer Härten voraus.

Der Gemeinderat soll in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten, ob die Androhung einer Wassersperre als letzte Eskalationsstufe im Vollstreckungsverfahren bestätigt werden soll.



Unterwegs mit Hund: Rücksicht im Alltag

Artikelreihe „Etikette mit Hunden“ (Nr. 3 von 7)

Auch im Alltag, unterwegs mit dem Hund, gilt das, was im Vortrag besonders betont wurde: **Aufmerksames Verhalten macht den Unterschied.**



Ob im Café, im Restaurant oder auf Spazierwegen – das Benehmen unseres Hundes entscheidet oft darüber, wie wir wahrgenommen werden. Darum sollten wir auf folgende Punkte achten:

- Kein Betteln am Tisch.
- Kein Hund auf Schoß oder Sitzbank.
- Der Hund liegt ruhig und unauffällig.



Draußen gilt: Kein Freilauf ohne funktionierenden Rückruf! Kein Hundespiel auf bestellten Feldern, kein Streunen, kein Anspringen anderer Personen.

Diese Themen haben wir gemeinsam bei der Veranstaltung lebhaft diskutiert – mit vielen Beispielen aus dem Alltag. Sie zeigen: Kleine Verhaltensregeln schaffen große Entlastung – für alle.

Informationen

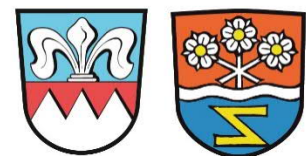
In eigener Sache

Die **Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim** (Mitgliedsgemeinden Kirchheim und Geroldshausen, 3.600 Einwohner*innen) suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte

Sekretärin (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit (15 Stunden)

Beschäftigung erfolgt in Kirchheim und Geroldshausen



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Mitgliedsgemeinden
Kirchheim und Geroldshausen

Das Tätigkeitsfeld umfasst unter anderem folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Büromanagement und allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion Mitteilungsblatt und Website
- Organisation von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Sie haben folgende Qualifikation:

- Einschlägige Berufserfahrung im Büro
- abgeschlossene Berufsausbildung in Büromanagement, Verwaltung oder vergleichbar von Vorteil

Idealerweise erfüllen Sie folgendes Profil:

- ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie hohe Einsatzbereitschaft und Eigenmotivation, Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse (Office-Software), Pkw-Führerschein
- Sicherem und höflichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Aufgeschlossenheit für deren Belange

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz in Teilzeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vergütung nach TVöD, mit regelmäßigen Tarifierhöhungen, Jahressonderzahlungen und betrieblicher Altersvorsorge
- Ein hohes Maß an Selbstständigkeit in einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet
- Ein kompetentes und eingespieltes Team in einem unterstützenden und kollegialen Umfeld

Sollte Sie diese Stellenausschreibung ansprechen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe des möglichen Beschäftigungsbeginns.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim oder per E-Mail an den ersten Vorsitzenden Christian Stück unter verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de.

In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.

Wahlhelfer*innen für die Kommunalwahl am 08. März 2026 gesucht

Am Sonntag, den 08. März 2026 finden die Kommunalwahlen in Bayern statt. Hier werden Landrat, Bürgermeister, die Gemeinderäte und der Kreistag für die kommenden 6 Jahre gewählt.

Zur Durchführung und Ergebnisermittlung werden zahlreiche Wahlhelfer*innen benötigt. Neben den Angestellten der Verwaltungsgemeinschaft sind wir auch auf die Mithilfe unserer Bürger*innen angewiesen.

Wir laden Sie ein, am Wahlsonntag „mittendrin“ zu sein, nach dem Motto „mittendrin statt nur dabei“.

Was müssen Sie am Wahltag tun?

Am Wahltag ist Teamarbeit gefragt. Die jeweiligen Wahlhelfer*innen treffen sich morgens um 7:30 Uhr in Ihrem Wahllokal, bauen die Wahlkabinen und Wahlurnen auf, legen die Stimmzettel bereit.

Zur Ergebnisermittlung ab 18:00 Uhr findet sich dann das gesamte Team zur gemeinsamen Auszählung ein. Während den Schichten erwartet Sie folgende Arbeit: Prüfung der Wahlberechtigung, Ausgabe der Stimmzettel, Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis, Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr.

Für die Ausübung dieses Ehrenamtes sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Ihre Meldung erfolgt freiwillig und verpflichtet Sie nicht, bei zukünftigen Wahlen zu helfen. Als Aufwandsentschädigung wird Ihnen ein angemessenes Erfrischungsgeld ausgezahlt.

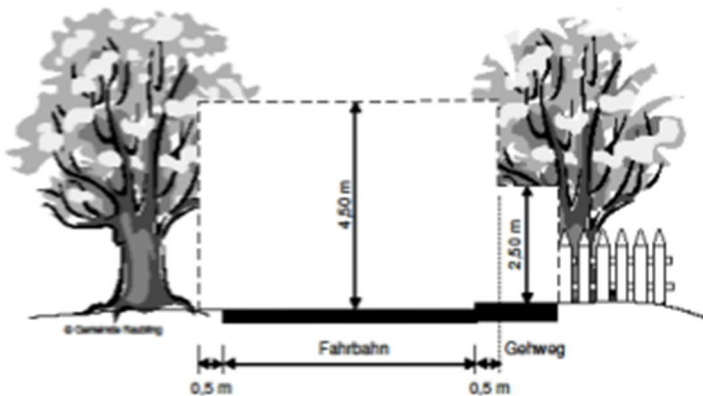
Am Montag, den 09. März 2026 erfolgt die Auszählung in allen Stimmbezirken für den Kreistag auch für diesen Tag werden zahlreiche Helfer benötigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann teilen Sie dies Frau Corinna Holler über folgende Wege mit.

Per E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
telefonisch: Corinna Holler 09366/9061-0

Nach der Zusammenstellung der Wahlhelfer-Teams erhalten alle berufenen Mitglieder rechtzeitig vor der Wahl, ein Anschreiben mit weiteren Informationen

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

**Freischneiden von Öffentlichen Verkehrsflächen
 „Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“**


Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein. Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt. Die Verpflichtung, o.g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.

Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.

Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf der Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedrig gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im Sichtdreieck für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.

Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.

Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Die Gemeinde Geroldshausen bedankt sich für Ihre Beachtung.

Information zum Winterdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der kommende Winter steht vor der Tür. Um gemeinsam die Sicherheit bei Schnee und Eis zu garantieren, erhalten Sie anbei Informationen zum Winterdienst und Ihren Pflichten als Anlieger.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Wer ist zum Räumen und Streuen verpflichtet?

Je nach Art und Umfang der Wege und Flächen sind entweder die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke (Anlieger) oder die Kommune verantwortlich. Zum Winterdienst auf Gehwegen vor den eigenen Grundstücken sind die Anlieger verpflichtet. Dies gilt auch für Vorder- und Hinterlieger.



Was bedeutet Räum- und Streupflicht?

Geräumt werden muss Schnee, der auf den Gehbahnen liegen bleibt. Bei Glatteis muss mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand, Splitt) das gefahrlose Begehen der Gehbahn gewährleistet werden. Dies ist im Bedarfsfall zu wiederholen. Die Verwendung von Streusalz o. ä. ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken – der Umwelt zuliebe.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Es muss entlang des Anliegergrundstückes auf den nächstgelegenen Gehwegen geräumt und gestreut werden. Bei Straßen ohne Gehweg entlang der Fahrbahn(en) in einer Breite von 0,70 m.

Was ist bei Eckgrundstücken zu tun?

Anlieger, deren Grundstück an Straßenecken und -einemündungen liegen, sind verpflichtet, eine Gehbahn auf allen angrenzenden Gehwegen oder Fahrbahnen zu schaffen.

Vor meinem Grundstück befindet sich eine Haltestelle. Muss ich auch dort den Winterdienst durchführen?

Ja, diese ist so zu räumen, dass die Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr jeweils bis 20.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind in dieser Zeit so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Kann der Winterdienst auf einen Dritten übertragen werden?

In Mietverträgen können Eigentümer die Pflicht auf Mieter der Grundstücke, z. B. in Form einer Hausordnung, übertragen. Weiter kann der Winterdienst auf einen geeigneten Unternehmer oder Privaten übertragen werden, wenn dieser die Leistung gemäß der Verordnung übernehmen kann.

Auf die Gemeinde kann der Winterdienst allerdings nicht übertragen werden. Die Sicherungsverpflichtung und die sich daraus ergebende rechtliche Verantwortung bleibt beim Anlieger.

Wohin mit dem Schnee?

Schnee ist auf den Gehwegen am Fahrbahnrand abzulegen. Ablaufrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Was passiert, wenn ich den Winterdienst nicht übernehme?

Bei Nichterfüllung der Pflichten wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Kommt es zu einem Schaden, muss der Anlieger unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Welche Flächen werden von der Kommune geräumt?

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen ist die Kommune auf besonders gefährlichen Stellen verkehrswichtiger Gehwegstrecken zuständig. Dies können z. B. sein:

- Bushaltestellen oder Gehwegverbindungen zu Haltestellen
- Wichtige Wege, z. B. in Grünanlagen, an land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, Radwege
- Gehwege auf Brücken

Parken in Wohngebieten:

Um den Winterdienstfahrzeugen der Kommune freie Fahrt zu gewähren, achten Sie bitte beim Abstellen Ihres Fahrzeugs immer darauf, ob das Räumfahrzeug noch vorbeikommen kann.

Haben Sie weitere Fragen zum Winterdienst? Dann wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Tel. 09366 9061-0) oder bauamt@kirchheim-ufr.de.

OFFIZIELLER FÖRDERAUFRUF DES NEUEN KLEINPROJEKTEFONDS DER LAG SÜD-WEST-DREIECK



Die LAG Süd-West-Dreieck bietet 2026 im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ lokalen Akteurinnen und Akteuren des süd-westlichen Landkreises Würzburg erstmalig die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten von bis zu 2.500 €.

Ab sofort können Bewerbungen hierfür bei der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden. Ziel des Kleinprojektfonds ist es, regionale, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Maßnahmen im süd-westlichen Landkreis Würzburg zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

Für diesen ersten Förderaufruf stehen 30.000 Euro zur Verfügung. Besonders angesprochen sind Initiativen, Vereine und Projektgruppen. Antragsberechtigt sind auch Projektzusammenschlüsse und Institutionen. Nicht antragsberechtigt sind Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen sowie Organisationen mit politischen Zielen.

Förderbeispiele aus der Region

In der aktuellen LEADER-Förderperiode startet die LAG Süd-West-Dreieck e.V. erstmals mit einem eigenen Kleinprojektfonds im süd-westlichen Landkreis Würzburg. Während dies für unsere Region ein neuer Schritt ist, konnten in anderen unterfränkischen LAGen bereits zahlreiche Kleinprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Beispiele hierfür sind:

- LEGO-Mitmachprojekt Römermuseum (Förderkreis Mainlimes-Museum e.V.)
- „Natur Erleben am Bach“ (BUND Naturschutz-Kreisgruppe)
- Podcast „Spessart-Gebabbel“ (Tourismusverband Spessart-Mainland)
- Errichtung eines Erdgeschichte- und Klimalehrpfads (BUND Naturschutz Ortsgruppe Gemünden)
- Ausbildung ehrenamtlicher DWV-Wanderführer*innen (Spessartbund)
- Waldvibes - sozioökologische Kultur im Odenwald (Schulz-Stiftung)
- Erstellen eines Dokumentarfilms zum Bauernkrieg (Schülerprojekt)

Förderbedingungen im Überblick

- **Förderhöhe:** mindestens 500 €, maximal 2.500 € pro Projekt
- **Fördersatz:** 100 % der Nettokosten bis höchstens 2.500 €
- **Projektgesamtkosten:** ein Kleinprojekt darf insgesamt maximal 20.000 € brutto kosten
- **Antragsberechtigt:** Interessengruppen und Initiativen (auch ohne Rechtsform), Vereine und Organisationen, die im Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck aktiv sind
- **Förderthemen:** Projekte aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung und Natur, die das Gemeinschaftsleben stärken und einen Beitrag zur regionalen Identität leisten
- **Nicht antragsberechtigt:** Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen sowie politisch orientierte Organisationen
- **Nicht förderfähig:** Vereinsinterne Aktionen und Veranstaltungen, wirtschaftliche Tätigkeiten sowie MwSt.

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand festgelegter Kriterien durch den Steuerkreis, dem regionalen Entscheidungsgremium der LAG.

Informationsabend in Giebelstadt

Um auf diese neue Fördermöglichkeit aufmerksam zu machen und Interessierten Rede und Antwort zu stehen, lädt die LAG Süd-West-Dreieck herzlich zu einem Informationsabend rund um die Kleinprojektförderung ein. Neben der Beantwortung von Fragen steht das LAG-Management auch für individuelle Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare zur Verfügung.

- **Info-Abend: Montag, 17. November 2025 von 17 bis 19 Uhr im Zacherle in Giebelstadt (Ingolstadter Str. 11, 97232 Giebelstadt)**

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich unverbindlich und ohne Anmeldung über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, unkompliziert ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, wie eigene Projektideen in der Region mit LEADER umgesetzt werden können.

Antragstellung

Die Einreichung von Projektanfragen erfolgt per E-Mail an info@lag-swd.de in Form einer Kurzbeschreibung. Hierfür ist zwingend das offizielle Antragsformular zu verwenden.

- **Einreichfrist: bis spätestens 13. Januar 2026**

Alle Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Website der LAG (www.lag-swd.de) unter: „Projekte“ → „Kleinprojektfonds“

Kontakt, Beratung & weitere Informationen LAG Süd-West-Dreieck e.V.

c/o Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, www.lag-swd.de

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Luise Heller, LAG-Managerin ☎ 0931 / 66398952 ✉ info@lag-swd.de

WIRKOMMUNAL.

Für Senioren im Landkreis Würzburg



Pflegeberatung vor Ort

Termine in Geroldshausen und Ochsenfurt

WIRKOMMUNAL sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP), möchte die Einrichtung **WIRKOMMUNAL** für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden anbieten.

Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Einrichtung **WIRKOMMUNAL**/des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeberatung und Pflegekoordination:
unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung:
Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung
- Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die „Pflegeberatung vor Ort“ findet von **14 – 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung** statt:

Rathaus Geroldshausen, Hauptstraße 13:

07.01.2026
04.02.2026
04.03.2026

Spital in Ochsenfurt, Spitalgasse 16:

21.01.2026
18.02.2026
18.03.2026

Termine können kostenfrei unter 0800 / 0001027 oder per E-Mail: pflgeberatung@wirkommunal.de vereinbart werden.

WIRKOMMUNAL – eine Einrichtung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU).

WIRKOMMUNAL ist für die Seniorenarbeit im Landkreis Würzburg zuständig. Diese Tätigkeit wurde dem KU vom Landratsamt Würzburg übertragen. Als Anlaufstelle rund um die Themen Pflege und Wohnen im Alter oder mit Behinderung stehen die Mitarbeitenden von **WIRKOMMUNAL** Menschen jeden Alters beratend zur Seite. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch die Fachstelle für pflegende Angehörige, die umfassend zum Thema Demenz informiert und in besonders belastenden Lebenssituationen psychosoziale Unterstützung bietet.

Die Basis der Seniorenarbeit im Landkreis Würzburg bildet das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (3. Auflage). www.wirkommunal.de

Die Erfolgsgeschichte Regionalbudget geht weiter! Auch in 2026 sucht die Allianz Fränkischer Süden nach den besten Projektideen



Ab sofort können wieder Anträge für die „Finanzspritze“ zu Kleinprojekten bis 20.000 € Gesamtkosten eingereicht werden. Bis zum 13.01.2026 nimmt die Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt Anträge an.

Das „Regionalbudget“ ist ein Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus einer maximalen Zuwendung von 90.000 € und einem Eigenanteil der ILE-Gemeinden von 10 % sprich maximal 10.000 € zusammen.



Förderung

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können Kleinprojekte, deren Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen, gefördert werden. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert. Die Förderung beträgt **bis zu 80 %** - maximal 10.000 €.



Regionalbudget - zwar schon mal gehört, aber kommt meine Idee für eine Förderung infrage?

Grundsätzlich kann ein großer Strauß an Maßnahmen durch das „Regionalbudget“ gefördert werden – vorausgesetzt das Projekt erfüllt die **Grundvoraussetzungen und Projektauswahlkriterien** für eine Förderung und wird vom Entscheidungsgremium ausgewählt. Alle Anforderungen finden Sie auf www.fraenkischer-sueden.de unter *Regionalbudget 2026*.



Der Weg zur Förderung

Erfüllt Ihr Projekt die Grundvoraussetzungen, stellen Sie den entsprechenden Antrag (zum Download über die Webseite www.fraenkischer-sueden.de) mit einer aussagekräftigen Projektbeschreibung und allen Kostenangeboten. Anhand von Auswahlkriterien entscheidet ein Gremium, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss und nach der schriftlichen Vertragsschließung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt (stellvertretend für die Interkommunale Allianz Fränkischer Süden) und dem Projektträger oder der Projektträgerin kann schließlich mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden.



Folgende wichtige Termine sind zwingend einzuhalten:

- Abgabe der Förderanfrage mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens am:
Dienstag, 13.01.2026
- Das Projekt muss bis spätestens **Sonntag, 20.09.2026**, durchgeführt und einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert sein.
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **Donnerstag, 01.10.2026**



Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin ist Annette Barreca, Tel. 09334-808147 oder per Mail an a.barreca@giebelstadt.de, Umsetzungsbegleitung der Allianz Fränkischer Süden

Die offizielle Bekanntmachung **Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte sowie alle erforderlichen Formulare und Informationen** finden Sie auf der Website der ILE Allianz Fränkischer Süden www.fraenkischer-sueden.de

Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen

Kirchliche Nachrichten der katholischen Filialgemeinde St. Nikolaus, Moos



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarrereingemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent: **S. Merkle** Tel.: 09306 984 908 3 e-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de

Termine Moos 01.11.2025 – 30.11.2025

Samstag, 01.11.	HOCHFEST ALLERHEILIGEN 14:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde zu Allerheiligen und Segnung der Gräber
Sonntag, 09.11.	32. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
Freitag, 14.11.	18:00 Uhr Messfeier
Sonntag, 16.11.	33. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
Freitag, 21.11.	18:00 Uhr Bußgottesdienst für die Firmlinge 2025 und ihre Familien/Paten in Kleinrinderfeld
Samstag, 22.11.	18:00 Uhr Vorabendmessfeier für die Pfarrgemeinde
Freitag, 28.11.	18:00 Uhr Messfeier
Sonntag, 30.11.	1. Advent 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde

Das Pfarrbüro Kirchheim ist am Dienstag, 18.11.2025 wegen einer Besprechung des pastoralen Raums links des Mains geschlossen.

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen. Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Kirchliche Nachrichten
der katholischen Filialgemeinde
St. Thomas Morus, Geroldshausen



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent: **S. Merkle** Tel.: 09306 984 908 3 e-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de

Termine Geroldshausen 01.11.2025 – 30.11.2025

Samstag, 01.11.	HOCHFEST ALLERHEILIGEN 13:45 Uhr Segnung der Gräber
Sonntag, 09.11.	32. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
Sonntag, 16.11.	33. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Freitag, 21.11.	18:00 Uhr Bußgottesdienst für die Firmlinge 2025 und ihre Familien/Paten in Kleinrinderfeld
Sonntag, 30.11.	1. Advent 10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde

Das Pfarrbüro Kirchheim ist am Dienstag, 18.11.2025 wegen einer Besprechung des pastoralen Raums links des Mains geschlossen.

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen. Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Nasir Vardar

1942 - 2025

Vielen Dank

für die mitfühlenden Worte
und die schönen Gesten eurer Anteilnahme

Helga Vardar im Namen aller Angehörigen

Norbert Landeck

* 05.01.1945 † 02.09.2025

Herzlichen Dank,

- für tröstende Worte gesprochen und geschrieben,
- für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
- für die Teilnahme an der Trauerfeier.

Fam. Bruni Landeck

Fam. Susanne Landeck

Fam. Willi Landeck



**24 Std.
NOTDIENST**

**Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz** GmbH

**Für Sie auf jedem
Friedhof tätig.**

BESTATTUNGEN



Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg

Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20

Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de

09334 - 928 985

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN
GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD –
RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIEBEREHREN

WIR SIND ERREICHBAR:**PFARRAMT** Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel.: 09366 – 430

PFARRERIN Elise Badstieber

Mobil: 017644483933

Mail: elise.badstieber@elkb.deHomepage: www.geroldshausen-evangelisch.de**Liebe Leserin, lieber Leser,****„Frieden hinterlasse ich euch. Meinen Frieden gebe ich euch. Euer Herz verzage nicht.“**

(Joh 14,27) Seit Tagen, wenn nicht Wochen, habe ich immer wieder dieses Taizélied „Frieden, Frieden“ im Kopf. Es vertont den Vers aus dem Johannesevangelium.

Wir sehnen uns nach Frieden → aber in der Welt ist kein Frieden.

Ich sehne mich nach Frieden → aber in mir ist kein Frieden.

Denn immer wieder gerät mein Herz ins Straucheln, sorgt sich, verzweifelt und hadert – manchmal wegen dem großen Ganzen, manchmal wegen der klitzkleinen Kleinigkeit.

Die Melodie und der Text helfen mir zur Ruhe zu kommen – in das Gefühl von Frieden einzutauchen. Nicht, weil plötzlich Frieden in mir und mich herum ist, sondern, weil ich weiß, auf wen ich schauen und vertrauen und hoffen darf. Mein Herz muss nicht erschrecken, denn Jesus selbst verspricht Frieden, wie ihn die Welt gar nicht geben kann.

Gott segne und begleite Sie! Viele Grüße, Elise Badstieber, ev. Pfarrerin

Unsere Gottesdienstzeiten im November

So, 02.11.25	So, 09.11.25	So, 16.11.25	Mi, 19.11.25	So, 23.11.25	Do, 27.11.25	So, 30.11.25 1.ADVENT
10:15 Uhr Fuchsstadt Schlör Jubelkonfir- mation als Regio GD	09:00 Uhr Röttingen Schrodt	 KIKU 13 – 15h Geroldshausen, kath. Kirche KIKU TEAM	9-14 Uhr KIKU TAG Geroldshau- sen Für Kinder 6- 11 Jahre Anmeldung bei Badstieber	10:15 Uhr Giebelstadt Schlör	18:30 Uhr Alberts- hausen Badstieber + Team	09:00 Uhr Fuchsstadt Schlör
	10:15 Uhr Alberts- hausen Badstieber	18:00 Uhr Geroldshau- sen Badstieber Ewigkeits- sonntag	19:00 Uhr Giebelstadt Schlör Buß- und Bet- tag	10:15 Uhr Albertshausen Badstieber		10:15 Uhr Geroldshau- sen Badstieber

Herzliche Einladung

- **Seniorenachmittag:** Mittwoch, 05.11.2025, 14:30 Uhr, Kindergarten Zauberbähnle
- **FRIEDENSDEKADE:** Wir sehnen uns nach Frieden und laden deshalb täglich **vom 09.-19. November von 19:00-19:20 Uhr** zu einem kurzen Friedenstreff in die evang. Kirche Geroldshausen ein. Gemeinsam innehalten und an Frieden denken. Gott alles sagen, was im Unfrieden ist. Für Frieden beten.



Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Im November schon an die Schmetterlinge im Garten 2026 denken!

-was Sie bei Ihren Planungen berücksichtigen können-

Der Schmetterling des Jahres 2025 heißt „russische Bär“. Unsere flatternden Freunde sollten wir in unseren Gärten fördern. Schmetterlinge freuen sich im Herbst über noch blühende Pflanzen, Fallobst und Verstecke zum Überwintern. In jedem Garten gibt es dazu Möglichkeiten. Alle, die ihnen im Garten einen Lebensraum bieten wollen, sollten ihre Einstellung überdenken und Raupen nicht mehr als Schädlinge wahrnehmen. Wer diese stets beseitigt, verhindert nicht nur die Entwicklung der Falter, sondern bringt auch das natürliche Gleichgewicht durcheinander. Denn Tiere wie Vögel, Hornissen, Wespen und andere Insekten sind auf Raupen als Nahrung angewiesen.

50 verschiedene Raupenarten ernähren sich von den Blättern der Brennnessel, zum Beispiel der „Kleine Fuchs“, das „Tagpfauenauge“, „Admiral“ und „Landkärtchen“. Auch wenn die Nessel als Unkraut gilt, lohnt es sich sie an einem sonnigen Platz stehen zu lassen. Wenn Sie das Kraut portionsweise zurückschneiden, vermeiden Sie weitere Aussamung. Die meisten Falter finden hier ihre Nahrung, dabei sind die jungen Nesseln besonders begehrt. Weitere beliebte Futterpflanzen der Schmetterlinge während des ganzen Jahres sind zum Beispiel Blaukissen, Edeldistel, Wilde Karde, Skabiosen, Eisenkraut und die Wilde Möhre.

Auch verschiedene Kräuter sind für die Falter von Nutzen: Majoran, Thymian, Salbei, Minze und Oregano werden gerne aufgesucht. Wer etwas für die Nachtfalter tun will, pflanzt nachtblühende Pflanzen wie Nachtkerze, Seifenkraut, Lichtnelken oder Geißblatt. Die Nachtkerzen sähen sich stets immer wieder selbst aus.

Probieren Sie die Anregungen hier aus und freuen Sie sich auf die Vielfalt an Schmetterlingen und Faltern im kommenden Jahr!

Gute Planung und viel Vorfreude auf das kommende Gartenjahr wünscht Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen.

Der Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Wir treffen uns am **Mittwoch 05. November 2025 um 14:30 Uhr** zum
PFLEGE-INFO-CAFE im Kindergarten Zauberbähnle (1. OG)

FREIWILLIGE FEUERWEHR GEROLDSHAUSEN



17 Teilnehmende bei der Leistungsprüfung in Geroldshausen

Ende September absolvierten 17 Kameradinnen und Kameraden der FF Geroldshausen die Leistungsprüfung „Löschgruppe“. In drei Durchgängen zeigten sie den Prüfern KBI Karsten Ott, KBM Martin Lanig und Kdt. Heiko Drexel, dass sie im Zeitrahmen von nur 300 Sekunden einen Löschaufbau mit 4 Atemschutzgeräteträgern von der Wasserentnahme am Hydranten über die Pumpe des Löschfahrzeuges bis zu den „Löschmaßnahmen“ des Angriffstrupps unter Atemschutzgerät durchführen können. Das Fertigen von Knoten und Stichen sowie Zusatzaufgaben für Teilnehmer bestimmter Abnahmestufen (Gerätekunde, Erste Hilfe, Erkennen von Gefahrgutzeichen) vor dem Löschaufbau und dem Kuppeln einer Saugleitung (z.B. zur Wasserentnahme aus einem Fluss) rundeten die Prüfungsdurchgänge ab. Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich zur hervorragend bestanden Prüfung!



Stufe 1: Finja Huhle, Steven Pawelczyk;

Stufe 2: Julia Hüttner, Mikka Bamberger, Alexandra Huhle, Dominik Ludwig, Simon Herdt

Stufe 3: Elias Fuchs, Lukas Thorwart, Mia Huhle, Juliane Zacharias, Jan Ehrhardt, Simon Fuchs

Stufe 4: Jennifer Köhler, Michael Flörchinger

Stufe 5: Thomas Hüttner, Daniel Herdt.

Bereits seit 1962 führt die Feuerwehr Geroldshausen regelmäßig Leistungsprüfungen durch und blickt stolz auf mittlerweile 93 Abnahmen zurück. Dabei kam es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu „ersten Malen“, so auch jetzt. Wir hatten schon Väter, die gemeinsam mit ihren Söhnen an Leistungsprüfungen und natürlich den Einsätzen teilgenommen haben und dies auch weiterhin tun.

Mit Alexandra Huhle und ihren beiden Töchtern Mia und Finja meisterte nun das erste Mutter-Töchter-Trio die Leistungsabnahme in der Feuerwehr Geroldshausen. Meist folgen die Söhne ihren Vätern in die Feuerwehr. Bei Familie Huhle war es umgekehrt. Mia und Finja engagierten sich bereits in der Jugendfeuerwehr. Ihre Mutter Alex fand 2022 bei einem großen Werbetag als Seiteneinsteigerin zur Feuerwehr. Da ist es auch nicht überraschend, dass Mia mit Stufe 3 ihrer Mutter mit Stufe 2 in der Leistungsprüfung voraus ist. Finja rundet altersbedingt mit Stufe 1 das Trio ab.



Baumpflanz-Challenge



Die Sozialen Medien bringen ja immer wieder mal fragliche Aktionen und Herausforderungen in Gang. Mit der Baumpflanz-Challenge läuft zurzeit aber eine sinnvolle Aktion. Vereine und Gruppen „nominieren“ sich gegenseitig, innerhalb einer Woche einen Baum zu pflanzen. So wurde nun auch die Feuerwehr Geroldshausen durch das Jugendzentrum (JUZ) Sulzdorf herausgefordert und wir nahmen natürlich gerne an. Mit Unterstützung der „Blumenstall“-Inhaberin Biggi Gensthaler spendeten wir der Gemeinde einen jungen Zwetschenbaum und pflanzten ihn auf einer Gemeindlichen Ausgleichsfläche. So gewann nicht nur die Feuerwehr ihre Challenge, sondern auch die Gemeinde und vor allem die Natur. Die Aktion wurde natürlich auch Social Media-mäßig inszeniert, zu sehen auf

unserem „Instagram-Kanal“ [feuerwehr_geroldshausen](#).



Einladung zum St. Martinszug

am Freitag, den 07. November 2025

Mit leuchtenden Laternen, fröhlichem Gesang und gemütlichen Beisammensein feiern wir auch in diesem Jahr unser traditionelles St. Martinsfest.

Beginn ist um 16:30 Uhr in der katholischen Kirche mit einer kurzen Andacht. Anschließend machen wir uns gemeinsam auf den Weg - begleitet von mehreren Singstationen - hin zum **Zauberbähngle**, wo unser Umzug ausklingt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Der Elternbeirat und viele hilfsbereite Familien verwöhnen uns mit warmen Getränken und kleinen Leckereien.

Bitte bringen Sie dafür eine eigene Tasse mit.

Der gesamte Erlös kommt den Kindern zugute.

Die Kinder, das Erzieherteam und der Elternbeirat freuen sich auf ein schönes St. Martinsfest.



Wann? Buß- und Bettag: Mi, 19.11.25, 9-14 h

Wo? Geroldshausen (ev. GEmeindehaus)

Was? nach eigenen Interessen einbringen
(Orga, Verpflegung, Kreativität, Aktion,
Ideen....) und das Team bereichern!

Du hast Lust dabei zu sein? Dann melde dich bei mir!

elise.badstieber@elkb.de
0176/44483933

Der VdK Ortsverband informiert



Am Sonntag, 05.10.2025, war der VdK-Ortsverband Reichenberg mit einem Info-Stand beim Obst- und Gartenmarkt in Fuchsstadt vertreten. Nach anfänglich widrigem Wetter kam am Nachmittag erfreulicherweise die Sonne hervor und mit ihr mehr Interessierte.

Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Der VdK-OV Reichenberg versteht sich nämlich nicht nur als Sprecher der Mitglieder, sondern möchte auch für interessierte Reichenberger da sein.

VdK-Mitglieder bitte folgenden Termin vormerken:

Nachdem es nun endlich wieder einen VdK-OV gibt, wird es auch wieder eine **Weihnachtsfeier** für die VdK-Mitglieder aus Reichenberg und Geroldshausen geben. Bitte den Termin vom Samstag, 07.12.2025, 14.00 Uhr, im Schützenhaus in Reichenberg, fest im Kalender vormerken und beim 1. Vorstand Michael Eisenmann (Tel. 0157-75455741) oder dem 2. Vorstand Helmut Lutz (Tel. 0160-90544521) kurz telefonisch bis einschließlich zum 28.11.2025 verbindlich anmelden!

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Mariam Oßwald
(Schriftführerin OV-Reichenberg)



Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.



Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr
gegr. 1886

Herzliche Einladung zum Laternenumzug am 8. November 2025

Es ist mal wieder soweit: Der Laternenumzug, angeführt von Katrin Grüner und ihrem Pony, zieht mal wieder durch Moos.

Beginn: 17 Uhr am neuen Feuerwehrgerätehaus (Am Herrnfeld 1)
Ende: Am alten Gerätehaus (Nikolausstraße)

Alle Kinder erhalten im Anschluss einen kostenlosen Kinderpunsch. Für die weitere Verpflegung sorgt dieses Jahr auch unsere Jugendfeuerwehr. Freut euch neben Bratwurstbrötchen auf selbstgemachte Waffeln und Plätzchen.

Wir freuen uns auf euch!

Natur(schutz)- Stammtisch

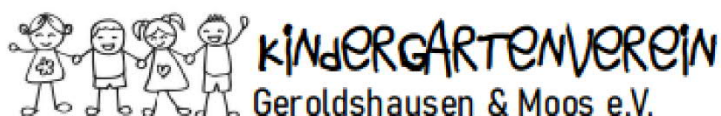
der BN-Ortsgruppe Kirchheim, Geroldshausen, Bütthard

Herzliche Einladung an Mitglieder des BN
und alle Naturfreundinnen und -freunde!

**am 13.11.2025, um 19:30 Uhr
in der Pizzeria Lurisia - Kirchheim**



BN-Ortsgruppe Kirchheim, Geroldshausen, Bütthard



Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte ein zu unserer Jahreshauptversammlung mit
Neuwahlen der Vorstandschaft.

Wenn Sie sich ein Ehrenamt bei uns vorstellen können, freuen wir uns über Unterstützung.

Termin: 18.12.2025
20.30 Uhr

Ort: Kindergarten Zauberbähngle

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Herzlich,

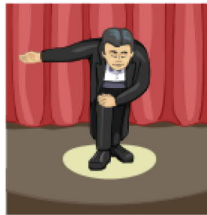
das Team Kindergartenverein



SV Geroldshausen

Vorankündigung

*Die Silberhochzeit
oder
Lieber einen Mann als gar keinen Ärger!*



In der Sporthalle des SV Geroldshausen zeigt die **Theatergruppe** das Lustspiel von Regina Rösch in drei Akten.

Die Vorstellungen finden am **Freitag 21.11.2025 20:00 Uhr**, **Samstag 22.11.2025 19:30 Uhr**, **Sonntag 23.11.2025 17:00 Uhr** und **Freitag 28.11.2025 20:00 Uhr**, **Samstag 29.11.2025 19:30 Uhr** statt.

Kartenvorverkauf ist am **Donnerstag 23.10.2025** um 19:00 Uhr im Sportheim, Restkarten ab dem 27.10.2025 im Dorfladen Geroldshausen!



Jahreshauptversammlung 2025

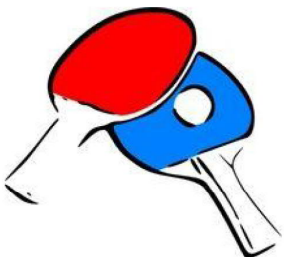
Entgegen der Ankündigung im letzten Mitteilungsblatt, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung erst im Dezember statt.

Termin ist Sonntag, 07.12.2025 um 10.00 Uhr im Vereinsheim

Die Tagesordnung wird gem. Satzung fristgerecht im Schaukasten in der Kirchgasse, sowie zusätzlich im Foyer der Sporthalle ausgehängt.

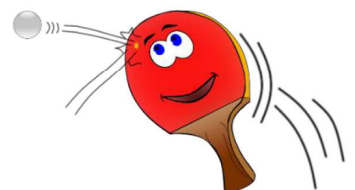
Tischtennis – Bezirksliga Heimspiel

Samstag, 08.11.2025 15:30 Uhr SVG I vs Helmstadt I



Programm bei den Heimspielen

ab 14:30 Uhr	Kaffee & Kuchen im Vereinsheim
ab 15:30 Uhr	Tischtennis Heimspiel in der Sporthalle
ab 17:30 Uhr	Abendessen im Vereinsheim
ab 18:30 Uhr	ARD Sportschau im Vereinsheim
21:00 Uhr	Ende



Für das Abendessen (**Kartoffelsuppe mit Wiener**) bitten wir um Voranmeldung unter: Tel. 0160/92472697

Auf zahlreiche Besucher und Zuschauer freut sich die TT-Abteilung des SVG!

**TIPPS IHRER UNTERFRÄNKISCHEN POLIZEI****zum Einbruchschutz**

Obwohl die Statistiken im Bereich des Wohnungseinbruchs bereit seit Jahren rückläufig sind, kann es mit Beginn der dunklen Jahreszeit auch in der hiesigen Region wieder vermehrt zu Einbrüchen kommen. Die früher einsetzende Dunkelheit bietet Einbrechern ein geringeres Entdeckungsrisiko. Darüber hinaus ist für die Täter im Dunkeln leichter erkennbar, ob die Häuser noch leer stehen oder die Bewohner bereits von der Arbeitsstelle zurückgekehrt sind.

DIE WICHTIGSTEN TIPPS IHRER POLIZEI:

- Verschießen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit.
- **Vorsicht:** Gekippte Fenster sind offene Fenster und von Einbrechern leicht zu öffnen.
- Ziehen Sie die Tür nicht nur ins Schloss, sondern schließen Sie immer zweifach ab – auch wenn Sie Haus oder Wohnung nur kurzzeitig verlassen.
- Deponieren Sie Ihren Haus- der Wohnungsschlüssel niemals draußen. Einbrecher kennen jedes Versteck!
- Rollläden sollten zur Nachtzeit – und nach Möglichkeit nicht tagsüber – geschlossen werden. Sie wollen ja nicht schon auf den ersten Blick Ihre Abwesenheit signalisieren.

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLEN

Weitere fachmännische Beratung erhält man nach Terminvereinbarung auch jederzeit bei den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in

- **Würzburg** unter Tel. 0931/457-1830
- **Aschaffenburg** unter Tel. 06021/857-1830
- **Schweinfurt** unter Tel. 09721/202-1835

BERATUNG IM INTERNET

Wer sich im Internet zum Thema Einbruchschutz informieren will, erhält unter nachfolgenden Links wertvolle Tipps:

- www.k-einbruch.de
- www.polizei-beratung.de

Bei **verdächtigen Beobachtungen oder Wahrnehmungen** sofort den **Notruf 110** zu wählen, ist ein besonders wichtiges Anliegen der unterfränkischen Polizei. Lieber fährt einmal ein Streifenwagen zu viel zu einer verdächtigen Wahrnehmung, als einmal zu wenig. Nur so können im Ernstfall notwendige Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden, um die Festnahme von Tatverdächtigen zu ermöglichen.

Spiele- im Nachmittag



**für Seniorinnen, Senioren und alle
Spielebegeisterte aus Geroldshausen,
Moos und Umgebung**



Am Freitag, **21.11.2025** treffen sich von **15 Uhr bis circa 17 Uhr** alle, die Lust haben, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen, wie Kniffel, Skip-Bo, Rommé oder ähnlichem die Zeit zu vertreiben, im Dorfladen Geroldshausen-Moos, Nebenraum (Hauptstr. 30).

Spiele können gerne selbst mitgebracht werden.

Der Spielenachmittag soll dann regelmäßig einmal im Monat stattfinden.

Wer Gesellschaftsspiele zu Hause nicht mehr braucht – im Dorfladen dürfen sie gerne abgegeben werden.

Ansprechpartnerin: Seniorenbeauftragte
Frau Simone Köller-Hörner



EINLADUNG ZUM
Adventssingen

UM 17:00 UHR

30.

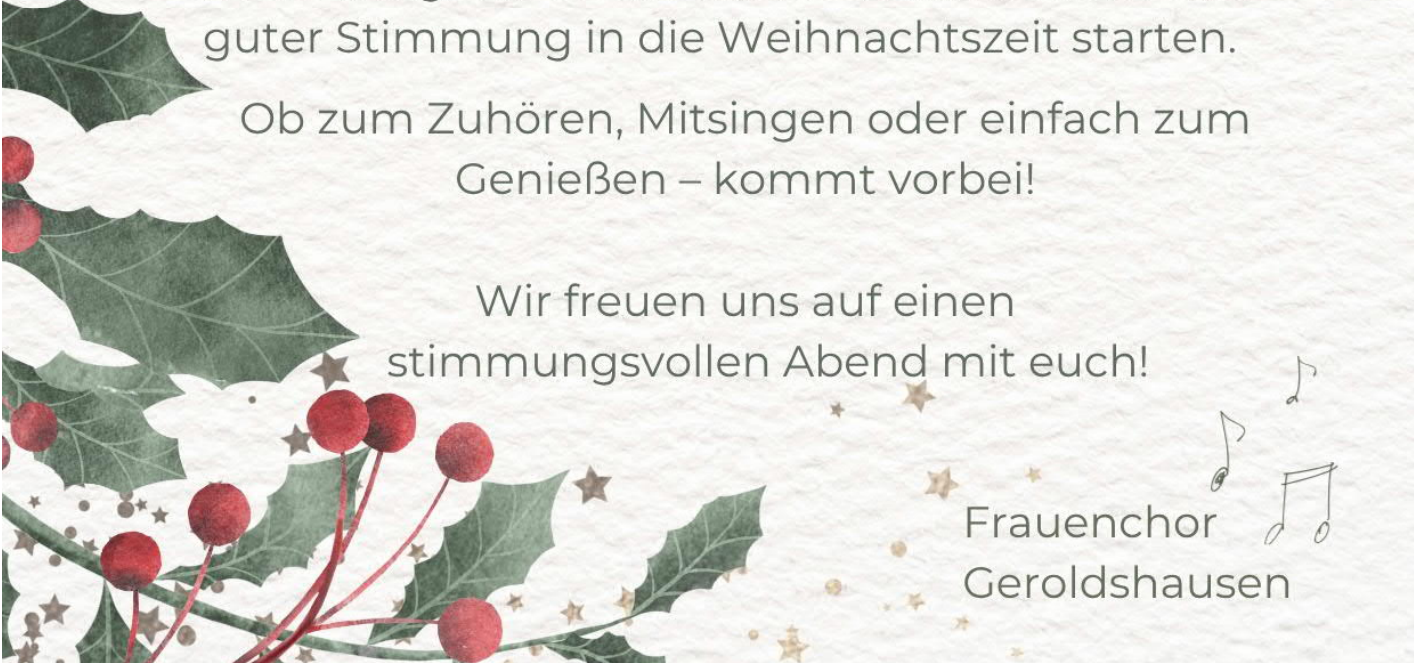
NOVEMBER

Der Frauenchor lädt euch alle ganz herzlich
zu unserem Adventssingen am
evangelischen Gemeindehaus ein.

Lasst uns gemeinsam mit Liedern, Lichtern und
guter Stimmung in die Weihnachtszeit starten.

Ob zum Zuhören, Mitsingen oder einfach zum
Genießen – kommt vorbei!

Wir freuen uns auf einen
stimmungsvollen Abend mit euch!



Frauenchor
Geroldshausen



Brandgefährlich!

Batterien und Akkus gehören nicht in den Hausmüll!

Ob in Smartphones, E-Bikes, Werkzeugen oder Spielzeug: Akkus sind heute fast überall im Einsatz. Sie sind leistungsstark, wiederaufladbar, aber auch nicht ungefährlich.

Entsorgung über den Hausmüll ist verboten
Akkus und Batterien dürfen nicht im Restmüll entsorgt werden. Die Entsorgung ist gesetzlich geregelt, diese müssen über den Handel oder den Wertstoffhof zurückgegeben werden.

Rohstoffe retten, Umwelt schützen
In jedem Akku stecken wertvolle Rohstoffe wie Kobalt, Nickel oder Lithium. Durch fachgerechtes Recycling können diese zurückgewonnen werden, das schützt Ressourcen und das Klima.

Beschädigte Akkus über 500 Gramm
Beschädigte Gerätebatterien und -akkus mit einem Gewicht über 500 g nehmen wir nicht an. Für die sichere Entsorgung wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Vertreiber oder direkt an private Entsorger.

BRANDRISIKO

Akkus können sich durch technische Defekte falsche Lagerung oder äußere Einwirkungen (z. B. Sturz oder Hitze) selbst entzünden. Immer wieder kommt es deshalb zu Bränden mit erheblichen Gefahren für Menschen, Umwelt und Infrastruktur.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Wir gehören zum



Tipps zum sicheren Umgang mit Akkus:

- Nur originale Ladegeräte und Akkus verwenden
- Akkus nicht unbeaufsichtigt oder über Nacht laden
- Akkus kühl, trocken und nicht in der Sonne lagern
- Altgeräte und Akkus fachgerecht entsorgen
- Pole abkleben vor der Entsorgung



Beratung und Unterstützung

Individuelle Beratung
zu Pflege, Demenz und Wohnen im Alter

Sie erreichen uns kostenfrei unter der
Telefonnummer: 0800 0001027



Wir gehören zum





Informationen zu allen Angeboten von **WIRKOMMUNAL** finden Sie auf unserer Webseite!  

gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg

Privatanzeigen

An alle Grundstückseigentümer an Gewässern mit Bibervorkommen.

Schützen sie ihre Bäume vor Biberfrass! Verwenden sie z.B. Maschendrahtzaun, Estrichmatten.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsgruppe vom Bund Naturschutz

**Fränkischer Gasthof LUTZ
in Giebelstadt präsentiert:**

**Stimmung, Tanz
Musik & Wein**

**Samstag, 22. Nov. 2025
Einlass: 19:00 / Beginn: 20:00**

**LET'S
DANCE
LIVE BAND
by Gerd Schmid**

**Oldies, Pop
Classic-Rock
Party**



**Wir freuen uns auf EUCH!
Mambo, Hotte & Gerd**

Mechaniker (m/w/d) mit Erfahrung und Liebe zu Fahrzeugen der 60er – 90er Jahre, in Vollzeit, Teilzeit oder Minijob

Rentner oder interessierte Personen (m/w/d), im Nebenerwerb für Hausmeistertätigkeiten, Gartenpflege und Fahrzeugpflege auf Minijobbasis

0162/1072521, wolf-mobile-gmbh@gmx.de

Fußpflege & Beauty by Christina

- Fußpflege mit Fußbad und eincremen
- Waxing im Gesichtsbereich
- Wimpern und Augenbrauen Lifting/färben

Buchen Sie mindestens zwei Behandlungen und Sie erhalten **10 %** Rabatt auf den gesamten Betrag!

Dieses Angebot ist nur gültig für November und Dezember 2025.

Jetzt Termin buchen!

Ich freue mich auf Sie!

Christina Sambeth-Cyran
Hauptstraße 5b, 97268 Gaubüttelbrunn
0176 41617366

MEISTERFACHBETRIEB
Fliesen Röth

**Ulmenstrasse 18
97084 Würzburg-Rottenbauer**

**Klingenstraße 1b
97256 Geroldshausen**

www.fliesen-roeth.de

Tel. 09 31-35 99 103

Suche Garage oder Scheune zum Mieten oder Kaufen

Tel.-Nr. 0176/45979833



Ihr professioneller Bestatter

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

0931 406 333 36

- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Bestattungs- und Überførungs-Institut

Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen

Überførungen im In- und Ausland



Trauerhilfe

Trauerhilfe Emmerling

Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55



WIR SUCHEN DICH ALS
REINIGUNGSKRAFT
 (W/M/D) IN GIEBELSTADT

... auf Minijobbasis für ca. 9 Stunden
 (oder weniger) in der Woche
 mit flexiblen Arbeitszeiten und bei
übertariflicher Bezahlung.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
 unter jobs@handy-games.com
 Oder melde dich telefonisch:
09334 / 97570

HandyGames
 A THO NORDIC COMPANY



Conrad planung
 Gestaltung
 Pflege

Manfred Conrad & GaLa-Bau Techniker
 Ihr Experte für Garten- und Landschaftsbau
 im Raum Würzburg

www.gruenplanung-conrad.de Tel. 0178 3554602




NVM *Deine Verbindung
 in Mainfranken!*

Ein Ticket. Alle dabei.

Auch Oma & Opa.

Städtetrip, Wanderung oder Familienbesuch -
 mit der Tageskarte Gruppe für bis zu 5 Personen
 seid Ihr alle gemeinsam mobil.

 **Kleine Fahrgäse, kleiner Preis -**
 Kinder zwischen 6 und 15 Jahren
 zählen als 0,5 Personen.



nahverkehr-mainfranken.de/tickets

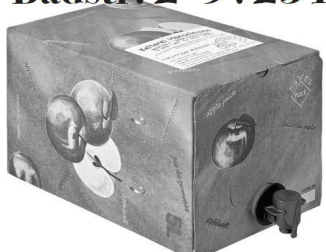
Die Reise Schmiede
Inh. Simone Fersterer

**INTERESSIERT AN
KLEINGRUPPENREISEN?**

Friedhofstr. 1, Albertshausen
Tel.: 09366-98 29 74
Öffnungszeiten:
Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13

Kelterei Hanselmann
Badstr. 2 97234 Albertshausen



Lohnkeltern
Bag in Box
Verkauf von Most
und Apfelsaft

Termine unter: 09366 / 1493

Du bist der Junge, der Mehr erreichen will ?
Du bist das Mädchen, das das Andere wagt ?
Worauf wartest Du ?

Werde Straßenbauer

... und Du wirst

...Deinen Kindern und Enkeln zeigen können, was Du geschaffen hast.

...Großes bewegen

...am Abend sehen, was Du geleistet hast.

Wir bilden Dich aus



Bauunternehmung
Johann Pfeuffer
97234 Reichenberg

Schau doch mal vorbei

www.j-pfeuffer-bau.de

NADLER
ELEKTRO - UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Elektroinstallation - Neubau - Altbau - Umbau

Dorfberg 13
97232 Sulzdorf

☎ 0172/5315874
✉ mail@elektro-nadler.de

www.elektro-nadler.de

Ihr Elektro-Fachbetrieb vor Ort!

GENUSS & GASTLICHKEIT

i-PARK HOTEL BY FR CATERING

RESTAURANT JULIUS

Starten Sie Ihren Tag mit einem gesunden, ausgewogenen und leckeren Frühstücksbuffet bei uns im i-PARK HOTEL.

Bei Allergien oder Unverträglichkeiten gehen wir gerne auf individuelle Wünsche ein und bereiten diese zu.

Unser Frühstück versorgt Sie mit der nötigen Energie!

Montag bis Freitag schon ab 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr
Samstag, sowie Sonn- und Feiertag von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Frühstücksbuffet für nur 21 € p.P.
inkl. Kaffee- & Teespezialitäten, Wasser + Saft
Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50



Unsere aktuellen Speisepläne für alle Restaurants finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.i-ph.com

RESTAURANT WILHELM

Täglich wechselnder LUNCH. Nach dem Motto: Regional, frisch und easy!

Für nur 8,90 €

Montag bis Donnerstag von 11.30 – 13.00 Uhr.
Freitag von 11.30 – 12.30 Uhr.

Unsere Klassiker erhalten Sie Mo/Mi/Fr weiterhin – 8,90 €

Täglich Wasser medium & Apfelschorle gibt es für 1,50 € an unserer Selbstbedienungsstation.

RESTAURANT BALTHASAR

Gemütlich, ungezwungen und dennoch mit dem Anspruch, Speisen von bester Qualität auf den Teller zu bringen, ist unser Abendrestaurant mit Bar und Terrasse im Grünen der richtige Ort, um auszuspannen.

Auch Kinder kommen mit unserem Kids Menü auf ihre Kosten.

Montag bis Donnerstag 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr,
warme Küche jeweils bis 20:30 Uhr.

Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50

i-PARK HOTEL
by FR CATERING *****
Georg-Heinrich-Appel-Straße 9
97234 Reichenberg

FR CATERING
Farroch Radjeh